

A M T S B L A T T der STADT WIEN

30

AUS DEM INHALT
WIENER THEATERSPIEGEL
 Gemeinderatsausschuß I
 19. März 1951
 Gemeinderatsausschuß I
 gemeinsam mit Gemeinderats-
 ausschluß XI
 19. März 1951
 Gemeinderatsausschuß III
 21. März 1951
 Gemeinderatsausschuß VI
 5. April 1951

2.9

Samstag, 14. April 1951

Jahrgang 56

Senatsrat Dr. Felix Olegnik:

Die Bewegung der Gewerbeberechtigungen in Wien

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1948 überstieg die Zahl der ausgestellten Gewerbescheine und ausgefertigten Konzessionsurkunden in Wien die Zahl der Rücklegungen und Rücknahmen von Gewerbeberechtigungen in den Jahren 1930 bis 1932 sowie in der Zeit nach dem Kriege. In den übrigen Jahren ist das Verhältnis der beiden Zahlen umgekehrt, das heißt, die Zahl der Rücklegungen bestehender Gewerbeberechtigungen war größer als die der neubegründeten Gewerbeberechtigungen. Aus dem zeitlichen Zusammenfallen dieser Umkehr des Verhältnisses mit der Sperreverordnung vom 12. März 1933, dem ersten Vorgänger des derzeit geltenden Untersagungsgesetzes, ist der innere Zusammenhang hergestellt und die Ursache erwiesen. Da nicht die einzelnen Amtshandlungen, sondern der Saldo als wirtschaftlicher Effekt von Interesse ist, werden in folgender Darstellung tunlichst diese Schlußzahlen benützt werden.

Der Zuwachs (+) und Abfall (—) der Gewerbeberechtigungen in ganz Wien betrug:

1930: + 1.458	1931: + 1.433
1932: + 2.562	1933: — 2.740
1934: — 3.450	1935: — 687
1936: — 2.651	1937: — 2.840
1938: —12.335	1939: —19.126
1940: — 9.507	1941: — 2.138
1942: — 589	1943: — 1.917
1944: — 3.361	1945: + 362
1946: + 577	1947: + 7.212
1948: + 4.363	1949: + 2.550
1950: + 1.031.	

In der ganzen Beobachtungszeit 1930 bis 1950 stehen somit 61.341 Abgängen 21.548 Zuwächse gegenüber, so daß der Saldo für ganz Wien einen Abfall von 39.793 Gewerbeberechtigungen ergibt.

Freilich darf diese Entwicklung nicht zur Gänze der Auswirkung der Gesetze über außerordentliche gewerberechtliche Maßnahmen angelastet werden. So ist für den Abfall an Gewerbeberechtigungen von 40.968 in den Jahren 1938 bis 1940 (der Durchschnitt 1933 bis 1937 und 1941 bis 1944 beträgt 2264 pro anno) mit rund 34.000 Abmeldungen die Rassengesetzgebung des Deutschen Reiches verantwortlich, auch der 1943 einsetzende stärkere Abgang ist nicht zuletzt auf die Kriegsauswirkungen an der Front und in der Stadt selbst zurückzuführen.

Da bei der gewerblichen Betriebszählung 1930 zusammen 132.852, 1939 einschließlich

des 1938 zugewachsenen zum Teile stark industrialisiertem Gebiete Groß-Wiens nur 119.165 Betriebe gezählt wurden, kann mit Fug und Recht gesagt werden, daß die Zeit nach 1938 die gewerbliche Entwicklung der Stadt stark getroffen hat. Selbst der sichtbare Zuwachs an Gewerbeberechtigungen 1945 bis 1950 von 16.095, der sich unter Auswirkung des Untersagungsgesetzes um 13.000 bis 14.000 (latenter Zuwachs) erhöht, hat nur den Abgang, der durch die nationalsozialistische Gesetzgebung verursacht wurde, wettgemacht, ohne die strukturellen Veränderungen der Stadt, worüber unten noch zu sprechen ist, ins Kalkül zu ziehen. Welche andere Umstände an der geschilderten Entwicklung noch mitspielen, läßt sich aus den Akten der Bezirksämter allein nicht feststellen.

Weitere Beobachtungen über die bezirksweise Ausgliederung und über die Gewerbearten können nur für die Jahre 1949 und 1950 stattfinden, da für die andere Zeit das Material nicht vorhanden oder nicht verwendbar ist, weil es von anderen Stellen stammt und dadurch das statistische Grundgesetz der Gleichheit der beobachteten Masse verletzt werden würde.

Nach der bezirksweisen Aufteilung gibt das Nettoergebnis folgendes Bild:

Bezirk	1949	1950	Bezirk	1949	1950
I	+388	+179	XIII	— 9	+ 6
XV	+255	+ 29	II	+ 7	+55
III	+196	+100	XVI	+ 8	—43
VII	+181	+ 59	VIII	+15	+32
IX	+134	+ 92	XVII	+21	—46
IV	+123	+ 84	XIV	+26	+50
VI	+112	+ 31	XXVI	+29	+ 9
7 Bezirke	54,5 %	55,7 %	7 Bezirke	3,8 %	6,1 %

Bezirke	1949	1950
XXI	+111	+ 10
XIX	+102	+ 50
XVIII	+ 81	+ 14
XXII	+ 80	+ 53
XXIV	+ 74	+ 11
X	+ 73	— 2
XXV	+ 69	+ 4
XII	+ 64	+ 24
V	+ 45	+ 11
XI	+ 38	— 7
XXIII	+ 37	+ 16
XX	+ 32	+ 17
12 Bezirke	41,7 %	38,2 %

Abschied von tausend Gaskandelabern

Die Gemeinde Wien stellt auch heuer eine große Summe für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze bereit. Die Stromkosten für die elektrische Beleuchtung werden voraussichtlich rund 2,4 Millionen Schilling betragen. Dazu kommen noch etwa 1.850.000 Schilling für die Instandhaltung und für die Behebung von Störungen.

Eine wesentlich geringere Summe ist für den Rest der noch bestehenden Gasbeleuchtung in einzelnen Wiener Straßen vorgesehen. Die Beleuchtungskosten für das Jahr 1951 werden mit 750.000 Schilling geschätzt. Für die Instandhaltung und Reparatur der noch bestehenden Gasbeleuchtung sind rund 1,2 Millionen Schilling vorgesehen. Die Behebung von Kriegsschäden an der öffentlichen Gasbeleuchtung wird fortgesetzt. Bis auf weiteres sind für das Jahr 1951 360.000 Schilling genehmigt worden.

Im Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten wurde vor kurzem auch beschlossen, tausend Gaskandelaber aus den Straßen Wiens zu entfernen. Es handelt sich dabei um Kandelaber, die seit längerer Zeit nicht mehr in Betrieb stehen und die nun, nachdem sie jahrzehntelang ihre Pflicht getan haben, als Verkehrshindernis angesehen werden. Als treue Diener der Öffentlichkeit werden die Kandelaber aber selbst noch nach ihrem endgültigen Scheiden aus der Stadt ihre Nützlichkeit beweisen. Sie werden verschrottet und als Rohstoff für neue Anlagen dienen.

Danach ergibt sich eine Spitzengruppe aus sieben Bezirken des engeren Stadtgebietes mit mehr als der Hälfte des Nettozuwachses, eine Schlußgruppe aus sechs Bezirken des engeren Stadtgebietes und dem 26. Bezirk mit nur 3,8 und 6,1 Prozent des jährlichen Nettozuwachses sowie eine Mittelgruppe der übrigen zwölf Bezirke, der die restlichen Prozente umfaßt. Die Tatsache, daß der 1. Bezirk in beiden Jahren an der absoluten Spitze steht, ist in Anbetracht der strukturellen Eigenart des Bezirkes, in dem seit der Volkszählung 1869 eine sogenannte Citybildung eingesetzt hat, weiter nicht verwunderlich, wohl aber fällt auf, daß die Bezirke Mariahilf und Neubau, als ausgesprochene Geschäftsbezirke in beiden Jahren vom 3. und im Jahre 1949 sogar vom 15. Bezirk überflügelt worden sind.

Wichtiger ist neben dieser örtlichen Aufgliederung jene nach Gewerbearten.

Jahr	Nettoergebnis					
	im ganzen	gebundene Gewerbe				
		fester Standort	ambulant	zusammen	Handel und Verkehr	Sonstige
1949	+2550	+1966	+197	+2163	+2147	+16
1950	+1031	+818	+186	+1004	+1156	-152

Jahr	Nettoergebnis						
	freie Gewerbe			Konzess. Gewerbe			handwerksmäßige Gewerbe
	fester Standort	ambulant	zusammen	Handel und Verkehr	Sonstige	zusammen	
1949	+285	+46	+331	+112	+234	+346	-290
1950	+229	+31	+260	+82	+15	+97	-330

Zwei Tatsachen sind besonders hervorzuheben: 1. Der steigende Anteil der Handels- und Verkehrsgewerbe (1949: 88,6 Prozent, 1950: 120,1 Prozent des Gesamtzuwachses). Obwohl die Gewerbe im ganzen um 60 Prozent zurückgegangen sind, beträgt der Rückgang bei den Handelsgewerben beider Gewerbearten 45 Prozent (gebunden 46 Prozent, konzessioniert 27 Prozent); 2. der Ausfall der übrigen gewerblichen Tätigkeiten (1949 insgesamt 291 = 11,4 Prozent Gewerbe, 1950 Abgang von 482 Betrieben), an dem die handwerksmäßigen Gewerbe eine ganz große Zahl ausmachen.

Das starke Steigen der Handels- und Verkehrsgewerbe bewirkt, daß die gebundenen Gewerbe, die zur Mehrzahl diese Gruppe Gewerbe einschließen, in der Entwicklung an der Spitze stehen. In einem weiteren Abstand von den gebundenen Gewerben folgen aus naheliegenden Gründen die ge-

werblichen Tätigkeiten, für die keine besondere Befähigung nachzuweisen ist, und die konzessionierten Gewerbe, die eine Verlässlichkeit mit Beziehung auf das betreffende Gewerbe und teilweise eine Bedachtnahme auf die Lokalverhältnisse insbesondere des Bedarfes erfordern. Bei den freien Gewerben hat sich der Nettozuwachs 1950 gegen 1949 um 21 Prozent, bei den konzessionierten Gewerben, außer Handel und Verkehr, um 94 Prozent verringert.

Die bei der Gruppe der gebundenen und freien Gewerbe eingereichten ambulanten Gewerbe sind gleichfalls im Steigen, denn der Abfall 1949 gegen 1950 hat sich, entgegen dem oberwähnten Verhältnis von 60 Prozent, um nur 10,7 Prozent (gebunden 5,6 Prozent, frei 32,6 Prozent) verringert.

Das Endergebnis dieser Untersuchung, die wegen der Gefahr, mit allzu vielen Zahlen den Leser zu ermüden, nur die wichtigsten Ergebnisse kurz verzeichnet, ist, daß die Gründung neuer Gewerbebetriebe bis jetzt erst den durch die nationalsozialistische Gesetzgebung verursachten Abgang wettgemacht hat. Daraus aber, daß der Anteil der Handels- und Verkehrsgewerbe den größten Teil des Gesamtzuwachses ausmacht, die handwerksmäßig betriebenen Tätigkeiten sogar erheblich zurückgehen, folgt, daß sich die vor 1938 bestandene Struktur der gewerblichen Wirtschaft Wiens ändert. Insbesondere welche Tätigkeiten zurückgehen und welche Arten des Handels an Bedeutung gewinnen, mit anderen Worten, welche neue Stellung Wien in der österreichischen und darüber hinaus in der internationalen Wirtschaft anstrebt, wird die Volkszählung 1951 feststellen.

Die 120. Schule seit Kriegsende wiederaufgebaut

Am 7. April wurde in Favoriten im Rahmen einer kleinen Feier die Pernerstorfer-Schule wieder eröffnet. Das Schulgebäude wurde im Jahre 1945 schwer beschädigt, konnte jedoch mit einem Kostenaufwand von rund 600.000 S wieder aufgebaut werden. 14 neue Schulklassen sind in dem Gebäude neu eingerichtet worden.

An der Feier nahmen unter anderem der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner in Vertretung von Bürgermeister Dr. h. c. Körner, mehrere Nationalräte und Gemeinderäte, Bezirksvorsteher Wrba, viele Eltern und die Schüler der Schule teil.

Bezirksvorsteher Wrba dankte der Wiener Stadtverwaltung im Namen der Favoritiner Bevölkerung für den Wiederaufbau der Schule. Er wies darauf hin, daß in Favoriten im Jahre 1945 nur eine einzige Schule nicht kriegsbeschädigt war. Dieses Gebäude ist aber heute noch von der Besatzungsmacht besetzt.

Nationalrat Dr. Zechner überbrachte die Grüße des Bürgermeisters. Er betonte, daß die Pernerstorfer-Schule die 120. in Wien ist, die mit erheblichen Kosten wieder hergestellt wurde. Daneben sind fünf neue

Schulen gebaut worden. Weitere drei sind gegenwärtig im Bau. Nationalrat Dr. Zechner machte auch die Mitteilung, es sei ein Plan im Entstehen, daß das Wiener Schulwesen in vier Jahren völlig in Ordnung gebracht und es dann keinen Wechselunterricht mehr geben soll.

Den Rahmen der Feier bildeten Vorträge der Schüler, die auch den musikalischen Abschluß — wie es sich für eine Wiener Schule geziemt — mit einem Walzerlied beisteuerten.

Die privaten Blindenvereine

Die Durchführung von Sammlungen „für die Blinden“, insbesondere mittels postversendeten Werbebriefen und Karten, hat in den letzten Jahren außerordentlich überhandgenommen. Solche Aktionen wurden wiederholt von Vereinen unternommen, die nur eine bescheidene oder auch eine ganz geringe Zahl erblindeter Mitglieder aufweisen. Einer dieser Vereine wurde bereits durch die Sicherheitsdirektion — nicht zuletzt auf Grund der klarstellenden Arbeit des Wohlfahrtsamtes — mit 29. Dezember 1950 aufgelöst. Der Versand von Briefen ging jedoch weiter.

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien hält eine Zersplitterung in der privaten Organisation der Zivilblinden (die Kriegsblinden fallen in den Bereich der staatlichen Invalidenfürsorge) für außerordentlich schädlich, weil sich die Vereine, je größer ihre Zahl wird, zum Zwecke der Mitgliederwerbung in ihren Zahlungen von Hilfgeldern gegenseitig überbieten und den bescheidenen, arbeitsfreudigen Blinden von dem gesunden Streben nach möglicher Selbsterhaltung entfernen. Auch bilden die Erhaltungskosten für die Leitung und die Sekretariate zahlreicher Vereine eine unwirtschaftliche und unnötige Belastung, die aus Spendenmitteln getragen werden muß. Das gefertigte Amt unterhält daher nur mit nachstehenden zwei großen Organisationen zugunsten ziviler Blinden eine eingehende fürsorgliche Zusammenarbeit:

„Österreichischer Blindenverband“, Hauptsitz Wien 7, Wimberggasse 30, der den allergrößten Teil der zivilen Blindenschaft in seinen Reihen vereinigt, und den „Verein zur Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinden“, Hauptanstalt Wien 8, Josefstädter Straße 80, dessen Heime anstaltsbedürftigen Blinden vorzügliche Betreuung bieten.

Diese beiden Hilfsorganisationen werden durch das Wohlfahrtsamt konsultiert, überprüft, gestützt und gefördert. Ihre vorzüglichen Fürsorgeleistungen bilden eine unschätzbare Stütze für die schwerstbehinderten Menschen, zu welchen die Blinden vor allem zählen. Sie haben auch in den letzten Jahren die traditionelle öffentliche Häusersammlung zugunsten ihrer Hilfsbedürftigen durchgeführt.

Wiener Theaterspiegel

Wiener Stadttheater:

Carl Millöcker-Mackeben: „DIE DUBARRY.“

Premiere: 30. März.

Regie: Hubert Marischka.

Bühnenbild: Ferry Windberger.

Mit großer Ausstattung und Besetzung kam eine Galavorstellung zustande, deren Mängel — um damit beginnen zu wollen — eigentlich allein im Buch und in der angeklebten Mackeben-Musik liegen. Den unwahrscheinlichen Aufstieg der kleinen Näherin Jeanne zur Favoritin des Königs Ludwig XV. vergißt man infolge der vorzüglichen gesanglichen und darstellerischen Leistungen, an der Spitze Elfie Mayerhofer, die uns nur im frivolen Milieu nicht gefallen will und kann. Hubert Marischka als sympathischer Bourbonenkönig herrscht leider nur in den letzten beiden Bildern, während in den anderen sich vor allem E. R. Arnold (durch seine Stimme), Peter Gerhard und Hans Dreßler (durch ihre Darstellung) und ganz besonders — der scharmante Peter Hey und die überaus frische, sympathische und adrette Anni Korin bemerkbar machen. Bei Ausstattung und Bühnenbild wurde nicht gespart, trotzdem kann der Park von Trianon jeden Vergleich mit einem Wiener Beserlpark aushalten, und die Instrumentation des Theaterorchesters machte wiederholt den Akteuren auf der Bühne übertönende Konkurrenz.

Aufnahme in die Bundes-Lehrer(innen)bildungsanstalten

In die ersten Jahrgänge der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Wien werden für das Schuljahr 1951/52 geeignete Schüler und Schülerinnen aufgenommen. Voraussetzung ist neben der geistigen und körperlichen Eignung das Zeugnis über die 4. Haupt- (1. Klassenzug) oder Mittelschulklasse. Absolventen von Landschulen haben mindestens den Nachweis über die Zurücklegung der 8. Schulstufe zu erbringen.

Die gestempelten Gesuche sind bis längstens 16. Mai bei den Anstaltsdirektionen Wien I, Hegelgasse 14 (Mädchen), Wien I, Hegelgasse 12 (Knaben), und Wien III, Kundmannngasse 20 (Knaben), einzureichen. Beizulegen sind der Geburtschein, das österreichische Staatsbürgerschaftszeugnis, das letzte Schulzeugnis und ein Erhebungsbogen zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten (bei den Direktionen anzufordern).

Die Aufnahmsprüfung findet am 7. und 8. Juni statt.

Nähere Einzelheiten werden den Aufnahmewerbern bei der Anmeldung bekanntgegeben.

Was die Wiener im Fasching ausgegeben haben

Da die Abrechnungen der Vergnügungssteuer für den weitaus größten Teil der Faschingsveranstaltungen nunmehr durchgearbeitet und abgeschlossen sind, kann ein ziemlich genauer Überblick über den Verlauf der diesjährigen Saison vom Standpunkt der Vergnügungssteuer aus gegeben werden.

Bei den angegebenen statistischen Daten sind in Klammern die Ergebnisse des Vorjahres zum Vergleich angeführt. Hiezu wird bemerkt, daß im Vorjahr nur die im Konzerthaus, im Messepalast-Festsaal und in den Sofiensälen stattgefundenen großen Veranstaltungen gesondert dargestellt wurden, während in der diesjährigen Saison alle größeren Veranstaltungen (mit einer Kartenaufgabe ab ungefähr 1000 Eintrittskarten) herausgehoben wurden. Da sich dadurch eine gewisse Änderung der Durchschnittswerte der kleineren und kleinsten Veranstaltungen ergibt, sind bei diesen die Vorjahreswerte nicht angeführt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 11. März 1951 fanden insgesamt 1961 (1974) Veranstaltungen statt. Davon entfielen auf die drei Großbetriebe Konzerthaus, Messepalast-Festsaal und Sofiensäle 82 (82) Veranstaltungen. An größeren Veranstaltungen (ab 1000 aufgelegte Eintrittskarten) gab es 187.

An den 1961 Veranstaltungen nahmen 580.000 (530.000) Besucher teil, davon an den 82 Veranstaltungen im Konzerthaus, Messepalast und Sofiensäle 172.000 (170.000) Besucher, das sind je Veranstaltung durchschnittlich 2100 (2070), an allen 187 größeren Veranstaltungen 287.000 Besucher (im Durchschnitt 1530), also nahezu ebensoviel wie an den 1774 kleineren und kleinsten Veranstaltungen (zum Beispiel Hausbälle kleinerer Gastwirtschaften), die 293.000 Teilnehmer zählten, was einem Durchschnitt von 165 Teilnehmern entspricht. Für die Veranstaltungen ohne die drei genannten Großbetriebe betragen die Durchschnittszahlen 220 (190) Teilnehmer. Es zeigt sich also, daß der Besuch der relativ teuren Großveranstaltungen fast gleich blieb, hingegen die kleineren Veranstaltungen einen größeren Zuspruch fanden.

Die Steuerleistung beträgt insgesamt 1.820.000 S (1.550.000 S). Davon erbrachten die 187 größeren Veranstaltungen allein 1.220.000 S, daher im Durchschnitt 6500 S, und die restlichen 1774 Veranstaltungen 600.000 S oder durchschnittlich 340 S. Die drei Großbetriebe allein ergaben 855.000 S (730.000 S) oder je Veranstaltung 10.400 S (8900) und die sonstigen 1879 Veranstaltungen 965.000 (820.000) oder im Durchschnitt 510 S (430 S). Pro Teilnehmer ergibt sich eine Steuerleistung von durchschnittlich 3.10 S. Die Teilnehmer an den

187 großen Veranstaltungen entrichteten pro Person 4.30 S, die Teilnehmer an den kleinen Veranstaltungen pro Person 2.10 S an Vergnügungssteuer. Ein Vergleich mit den Verhältnissen des Vorjahres zeigt, daß die durchschnittliche Steuerleistung zahlenmäßig gleich geblieben ist.

Der Rückschluß von der Steuerleistung auf die Einnahmen der Veranstalter ergibt annähernd folgendes Bild:

An Eintrittsgeldern wurden 5.550.000 S (4.950.000 S), und aus dem Verkauf von Speisen und Getränken 7.300.000 S (6.250.000 S) eingenommen. Auf die 82 Veranstaltungen im Konzerthaus, Messepalast und Sofiensäle entfallen hievon 2.700.000 S an Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf und 2.550.000 S aus Speisen- und Getränkeverkauf.

Für die 187 größeren Veranstaltungen sind die entsprechenden Zahlen 4.300.000 S (Eintrittskarten) und 4.900.000 S (Speisen und Getränke). Die Teilnehmer gaben im Durchschnitt 9.60 S für Eintrittskarten und 12.60 S für Speisen und Getränke aus. Für die Teilnehmer an den 187 größeren Veranstaltungen betragen diese Durchschnittswerte 14.60 S (Eintrittskarten) und 16.60 S (Konsumation), für die Teilnehmer an den kleinen Veranstaltungen 4.40 S (Eintrittskarten) und 8.40 S (Konsumation).

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Ausgaben der einzelnen Teilnehmer der Tanzveranstaltungen sich gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig nicht wesentlich geändert haben, wohl aber die Teilnehmerzahl gestiegen ist. Es zeigt sich auch ein durchschnittlich besserer Besuch der einzelnen Veranstaltungen, da etwa drei Viertel der aufgelegten Eintrittskarten verkauft wurden.

Auch die Eltern können zur Verantwortung gezogen werden

Am 7. April wurden die am Vortag begonnenen Beratungen über ein neues Landesgesetz zum Schutze der Jugend gegen Verwahrung abgeschlossen. Nach einem Referat von Dr. Ourednik vom Jugendamt der Stadt Wien entwickelte sich eine fruchtbare Diskussion über das neue Gesetz, an dessen Beratung nicht nur die Fachbeamten aus den Bundesländern, sondern auch politische Mandatäre teilnahmen. Durch die Vorlage wird zum erstenmal der Versuch gemacht ein Gesetz zu schaffen, das die Handhabe bietet, das Übel der Jugendverwahrung an der Wurzel zu erfassen. Die reichsdeutsche Verordnung, die augenblicklich in Geltung ist, war ja bekanntlich auf die Kriegsverhältnisse abgestellt und ist daher nicht länger zu brauchen. Das neue Gesetz bemüht sich, die Gefahren von der Jugend fernzuhalten. Veranstaltungen und Örtlichkeiten, von denen aus Erfahrung bekannt ist, daß sie eine Verwahrungsursache für Jugendliche sein können, sollen für Jugendliche verboten werden. Das Kind soll auch gegen unvernünftige Erziehungsberechtigte geschützt werden können. Ausdrücklich wurde jedoch bei den Beratungen festgestellt, daß das Gesetz jedoch keineswegs jene Jugendlichen betrifft, die ihrer Arbeit nachgehen und ein ordentliches Leben führen. Diese werden in keiner Weise durch die Bestimmungen des Gesetzes getroffen werden.

Die von der Tagung formulierte Fassung des Gesetzes zum Schutze der Jugend gegen Verwahrung wird nun den einzelnen Landesregierungen zugestellt, die es dann in den Landtagen weiter beraten werden.

Bei der Tagung wurde auch der Nestor der österreichischen Jugendfürsorge Dr. Rudolf Gleisinger geehrt, der als Fachexperte an den Beratungen teilnahm. Er war bis vor kurzem Direktor des Grazer Jugendamtes und hat sich in seiner mehr als 30jährigen Tätigkeit große Verdienste um die Jugendfürsorge erworben.



Wiener Notizen

Gäste aus dem Lungau im Wiener Rathaus

Eine Gruppe aus Maria Pfarr im Lungau besuchte am 7. April unter Führung des Wiener Heimatforschers, Gen. d. Inf. d. R. Wiesinger, das Wiener Rathaus. Sie wurden im Roten Salon von Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger empfangen.

Die Lungauer, die in ihren heimatlichen Trachten gekommen waren, wurden von General Wiesinger vorgestellt. Vizebürgermeister Honay und Vizebürgermeister Weinberger begrüßten die Gäste und gaben dabei ihrer Genugtuung Ausdruck, daß die Menschen aus den Bundesländern den Weg nach Wien gefunden haben, um sich selbst davon zu überzeugen, wie Wien und seine Bevölkerung lebt und arbeitet.

Zum Abschied trugen die Lungauer zwei Volkslieder vor. Von der Gemeindeverwaltung erhielt jeder der Gäste als Andenken ein Bilderalbum von Wien.

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Die kürzlich gegründete Hugo Breitner-Gesellschaft, deren Präsident Bürgermeister Dr. h. c. Körner ist und deren Vorstand Vizebürgermeister Honay angehört, hielt am 6. April unter Vorsitz von Generaldirektor Liebermann ihre zweite Vorstandssitzung ab, in der die ersten Studienbeihilfen an sehr begabte und besonders bedürftige Musikstudenten bewilligt wurden.

Die Breitner-Gesellschaft fördert den begabten künstlerischen Nachwuchs durch Bezahlung von Studienplätzen (Stipendien), einmalige finanzielle Unterstützungen, Überlassung von Musikinstrumenten und sonstigem Studienmaterial, Vermittlung von Kost- und Wohnplätzen durch Veranstaltung von Studenten-Austausch-Aktionen.

Gesuche sind an den Vorstand der Hugo Breitner-Gesellschaft, Wien I, Johannesgasse 4A, zu richten, wo auch alle näheren Informationen erteilt werden.

38.000 Besucher in der römischen Ruinenstätte Hoher Markt

Die römische Ruinenstätte auf dem Hohen Markt wurde seit ihrer Eröffnung im Sommer 1950 bis Ende März 1951 von mehr als 38.000 Personen besucht. In dieser Zahl sind die Schulklassen nicht eingerechnet. In der gleichen Zeit wurden rund 5000 Kataloge verkauft.

Die „Letzte Blau“ kommt

Die Wiedereinführung der „Letzten Blauen“ wurde von allen Bevölkerungskreisen immer wieder dringend gewünscht. Da sie in der gleichen Form wie früher infolge der inzwischen geänderten Verkehrsvorschriften nicht mehr möglich ist, haben die Wiener Verkehrsverbände über Anregung des amtsführenden Stadtrates Dkfm. Nathschläger eine Kompromißlösung ausgearbeitet, nach der die letzten Züge jeder Linie an der Zugspitze durch eine vor dem Triebwagenscheinwerfer angebrachte Vorsteckscheibe, deren Glas- (Zellophan-) Einsatz in der oberen Hälfte blau gefärbt ist, und am Zugende durch eine Brustwandtafel mit blauem Halbkreis gekennzeichnet werden. Die neu aufgemachten „Letzten Blauen“ werden den Wienern voraussichtlich in den ersten Junitagen präsentiert werden.

70. Geburtstag von Ferdinand Maierhofer

Am 9. April vollendete Kammerschauspieler Ferdinand Maierhofer sein 70. Lebensjahr.

In Graz geboren, interessierte er sich schon frühzeitig für das Theater und widmete sich mit neunzehn Jahren endgültig der Schauspielerei. Nach längerer Tätigkeit an verschiedenen Provinzbühnen kam er 1919 an das Burgtheater in Wien und wurde wegen seiner vielseitigen Verwendbarkeit als Komiker eine bewährte Stütze des Ensembles. Besonders zeichnete er sich als Interpret Raimunds und Nestroys aus, in dessen Stücken er das Rollenfach von Wenzel Scholz übernahm; er erwarb sich durch seine bemerkenswerten Gestaltungskraft erhebliche Verdienste um die österreichischen Volksklassiker. Auch als Charakterdarsteller in anderen Meisterwerken der dramatischen Dichtkunst blieb Maierhofer, der stets zu den meistbeschäftigten Schauspielern gehörte, erfolgreich.

Auszeichnung eines verdienten Volksbildners

Dem 2. Vizepräsidenten des Wiener Volksbildungsvereines Doz. Hans Schindler wurde kürzlich in Anerkennung seiner Leistungen für die Volksbildung der Professorentitel verliehen. Professor Schindler ist seit 1920 in den Wiener Volkshochschulen tätig und hat tausenden Hörern unserer Stadt die Kenntnisse der englischen Sprache vermittelt. Seine Leistung ist vor allem deshalb besonders würdigenswert, da Professor Schindler sich ohne jegliche Unterstützung als Autodidakt vom Schriftsetzer bis zum Volkshochschuldozenten emporarbeitete.



Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 19. März 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GR. Adelpoller, Dr. Altmann, Dr. Freytag, Dkfm. Dr. Hohl, Kratky, Opravil, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GR. Bock, Glaser, Lifka, Pölzer.

Schriftführer: KAss. Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 420/51; M.Abt. 2—b/A 102/51.)

Die Vertragsbedienstete Katharina Andorfer wird in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Die ehrenamtliche Dienstzeit bei der Stadt Wien vom 8. Dezember 1945 bis 30. November 1947 wird ihr für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 424/51; M.Abt. 2—c/523—527/51 usw.)

1. Die vertragsmäßige Pflegerin Johanna Vala wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1950 vom Schema IV, Entlohnungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 1, in das Schema IV, Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Die in der vorgelegten Liste angeführten 7 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

(A.Z. 425/51; M.Abt. 2—c/495, 496/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Franz Hofbauer wird mit Wirksamkeit vom 20. Februar 1950 als Lehrwerkstattengehilfe in das Schema III, Entlohnungsgruppe 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Die Vertragsbediensteten Franz Hofbauer und Josef Kollroß werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Lehrwerkstattengehilfen in provisorischer Eigenschaft für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 2, Stufe 2 beziehungsweise 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit den Vorrückungstichtagen 11. Juni 1950 beziehungsweise 27. Mai 1949 unterstellt.

(A.Z. 428/51; M.Abt. 2—c/501/51.)

Der Vertragsbedienstete Rudolf Marschik wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Vermessungsgehilfe in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der G.O. für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 13. Oktober 1949 unterstellt.

(A.Z. 429/51; M.Abt. 2—c/494/51.)

Die Vertragsbedienstete Anna Achs wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Kinderwärterin in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung

in das Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 2, der G.O. für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 31. August 1950 unterstellt.

(A.Z. 455/51; M.Abt. 2—b/F 267/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Franz Fichtinger wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 als Betriebsinspektor im Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe V, Stufe 2, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. September 1946 überstellt.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Betriebsinspektor unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe V, unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 502/51; M.Abt. 2—b/Allg. 233/51.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 61 Bediensteten werden — und zwar die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Der Bedienstete Josef Friesinger wird der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in definitiver Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Verzeichnissen angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten und den Bediensteten Viktor Schmid und Ernestine Tesar ihre im Verzeichnis angeführten ehrenamtlichen Dienstzeiten bei der Stadt Wien für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Johann Picalek und Dr. Heinrich Rieder werden die im Verzeichnis angegebenen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenüßbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A.Z. 503/51; M.Abt. 2—c/991/50.)

1. Der vertragsmäßige Straßenarbeiter Anton Kovař wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1950 in die Entlohnungsgruppe 5 des Schemas III der Gehaltsordnung überstellt.

2. Der Vertragsbedienstete Anton Kovař wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Straßenarbeiter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5,

Stufe 1, mit dem Vorrückungstichtag 15. Mai 1950 unterstellt.

(A.Z. 508/51; M.Abt. 2—b/U 6/51.)

Der Vertragsbedienstete Paul Uccusich wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der Zeit vom 3. März 1934 bis 25. Mai 1934 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters und unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 526/51; M.Abt. 2—b/B 527/50.)

Der Vertragsbedienstete Jakob Bem wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

(A.Z. 527/51; M.Abt. 2—b/S 1208/50.)

Der Vertragsbedienstete Paul Sitla wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Hausarbeiter unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Zeit vom 1. März 1939 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Seine Privatdienstzeit vom 1. Juli 1929 bis 28. Februar 1939 wird ihm mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung zur Gänze, für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 528/51; M.Abt. 2—b/H 1402/50.)

Der Vertragsbedienstete Johann Harranth wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Magazineur mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 23. Jänner 1940 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 529/51; M.Abt. 2—b/B 1893/49.)

Die Vertragsbedienstete Karoline Böcskő wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als angelernter Arbeiter mit Facharbeiterlohn mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 16, Abs. 2, in Verbindung mit § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Dienstzeit vom 13. Mai 1937 bis 18. Dezember 1937, vom 25. März 1938 bis 30. Dezember 1939 und gemäß § 136, Abs. 3, die Zeit vom 11. März 1940 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 515/51; M.Abt. 2—a/R 590/50.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 12. Dezember 1949, A.Z. 2127, wird hinsichtlich des Karl Rosenkranz dahingehend ergänzt, daß er mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 der Dienst-



ordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 430/51; M.Abt. 2 — b/W 25/51.)

Dem in den Dienststand wiederaufgenommenen Vertragsbediensteten Josef Weiß wird in sinngemäßer Anwendung des § 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 1. April 1939 bis 9. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 431/51; M.Abt. 2 — a/J 65/51.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen provisorischen Beamten Leopold Jarosch wird in sinngemäßer Anwendung des § 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 19. März 1934 bis 6. Juni 1939 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 433/51; M.Abt. 2 — a/D 150/51.)

Dem Bezirksvorsteher i. R. Kommerzialrat Wilhelm Dürnbacher wird in sinngemäßer Anwendung des § 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 13. März 1938 bis 22. Juli 1945 für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 456/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 203/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 36 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 457/51; M.Abt. 2 — a/A 449/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 5 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße, in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 2, der D.O. unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 490/51; M.Abt. 2 — a/3469/46.)

Dem provisorischen Feuerwehrmann Robert Schwarz wird seine Vordienstzeit vom 16. April 1945 bis 27. April 1945 gemäß § 16, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 3, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 505/51; M.Abt. 2 — b/H 2348/50.)

Dem Vertragsbediensteten Wilhelm Horetzky wird gemäß § 5, lit. d, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung eine Vordienstzeit im Ausmaße von 6 Jahren mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 510/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 241/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten prov. Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße, den dort bezeichneten Verwendungsgruppen, mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 514/51; M.Abt. 2 — b/zu Sch 200/51.)

Dem Vertragsbediensteten Anton Schwanzler wird die Zeit vom 23. April 1941 bis 31. Juli 1941 und die Zeit vom 1. August 1941 bis 24. September 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Dauer der Kündigungsfrist und die Höhe der Abfertigung auswirkt.

Nachstehende Anträge auf Anrechnung von Dienstzeiten für den Hundertsatz des Ruhegenusses gemäß § 7, Abschnitt III, des

Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Zl. 130, wurden genehmigt.

(A.Z. 434/51; M.Abt. 2 — a/F 893/50.) Leopold Fischl, Irrenpfleger i. R., die Zeit vom 9. Februar 1942 bis 31. Mai 1945.

(A.Z. 440/51; M.Abt. 2 — a/M 1925/50.) Karl Meiller, Verwaltungsoberkommissär i. R., die Zeit vom 19. September 1939 bis 31. Oktober 1944.

(A.Z. 441/51; M.Abt. 2 — a/M 1766/48.) Karl Mejsch, Rechnungsoberrevident i. R., die Zeit vom 30. September 1939 bis 27. April 1945.

(A.Z. 442/51; M.Abt. 2 — a/J 607/50.) Franz Jörg, Schulwart i. R., die Zeit vom 1. Mai 1940 bis 27. April 1945.

(A.Z. 446/51; M.Abt. 2 — a/B 122/51.) Ernestine Breiffellner, Hauptfürsorgerin i. R., die Zeit vom 1. April 1943 bis 27. April 1945.

(A.Z. 470/51; M.Abt. 2 — a/R 1471/50.) Hedwig Roch, Kanzleikommissär i. R., die Zeit vom 6. Mai 1940 bis 27. April 1945.

(A.Z. 471/51; M.Abt. 2 — a/R 1466/50.) Ignaz Rein, Schlachthofgehilfe i. R., die Zeit vom 12. Juli 1940 bis 27. April 1945.

(A.Z. 444/51; M.Abt. 2 — b/W 1440/50.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 5. Februar 1951, A.Z. 151, wird dahin ergänzt, daß der prov. Fürsorgerin Anna Wimmer eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 64.77 S zuerkannt wird.

(A.Z. 461/51; M.Abt. 2 — c/Allg 147/51.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 14 Bediensteten wird jeweils gemäß § 30 der Vertragsbedienstetenordnung eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulage in der in der beigeschlossenen Liste angeführten Höhe und dem jeweils angeführten Anfalltag gewährt.

(A.Z. 486/51; M.Abt. 2 — c/170/51, 2710/50, 347/51 usw.)

Die vorgelegten Entwürfe der 8 Sonderverträge für das Dienstverhältnis von Bediensteten der M.Abt. 11 wird genehmigt.

(A.Z. 491/51; M.Abt. 2 — b/H 336/51.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Bedienerin Maria Huemer wird mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1951 mit monatlich 156 Stunden festgesetzt.

(A.Z. 443/51; M.Abt. 2 — b/S 1876/50.)

Die Entlohnung der vertragsmäßigen nebenberuflichen Schulbedienerin Leopoldine Snopek erfolgt ab 1. September 1950 für 1236 Stunden jährlich.

(A.Z. 462/51; M.Abt. 2 — b/F 223/51.)

Der nebenberufliche Tbc-Fürsorgearzt Dr. Kurt Fochem wird für die Zeit vom 1. Februar 1951 bis 28. Februar 1951 für 5 mal 3 Stunden in der Woche plus 20 Prozent für die Leistung als Röntgenarzt entlohnt.

(A.Z. 467/51; M.Abt. 2 — b/H 418/51.)

Der nebenberufliche Tbc-Fürsorgearzt Dr. Franz Höglinger wird für die Zeit vom 1. Februar 1951 bis 28. Februar 1951 für 3 mal 3 Stunden in der Woche plus 20 Prozent für die Leistung als Röntgenarzt entlohnt.

(A.Z. 468/51; M.Abt. 2 — b/M 310/51.)

Die Entlohnung des nebenberuflichen Schulzahnarztes Dr. Matthias Millonig erfolgt ab 1. März 1951 mit 24 Stunden in der Woche.

(A.Z. 488/51; M.Abt. 2 — b/G 279/51.)

Die Entlohnung der nebenberuflichen Schulärztin Dr. Margarete Gerger wird mit Wirksamkeit vom 1. März 1951 von

Transportunternehmung, Schutt- und Sandtransporte

Stefan Pckic

Wien III/40, Rennweg Nr. 96

Telephon U 14-2-38

A 2467/13

18 Wochenstunden auf 24 Wochenstunden abgeändert.

(A.Z. 504/51; M.Abt. 2 — b/P 303/51.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Bedienerin Adelheid Paul wird mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1951 mit 91 Stunden monatlich festgesetzt.

(A.Z. 506/51; M.Abt. 2 — b/J 742/50.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Bedienerin Emma Jungmair wird ab 4. April 1949 bis 16. Mai 1949 mit 78 Stunden monatlich, ab 17. Mai 1949 bis 31. Juli 1949 mit 52 Stunden monatlich, ab 1. August 1949 bis 12. Dezember 1950 mit 130 Stunden monatlich und ab 13. Dezember 1950 mit 156 Stunden monatlich festgesetzt.

(A.Z. 432/51; M.Abt. 1 — 555/51.)

Der norwegischen Kindergartenleiterin Margarethe Hoffmann werden auf die Dauer der Austauschaktion, höchstens jedoch bis zu drei Monaten, die Bezüge der städtischen Kindergartenleiterin Maria Osterbauer, an deren Stelle sie Dienst versieht, zuerkannt.

(A.Z. 459/51; M.Abt. 1 — 575/51.)

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1951 werden die den Sondervertragsangestellten der M.Abt. 58, Dipl.-Ing. Ludwig Kittl, Walter Wieselthaler und Matthias Meixner für den mit dem Kontrolldienst im Bereiche der M.Abt. 58 gewährte pauschalierte Tagesgebühr und die Außendienstzulage um je 15 Prozent erhöht.

(A.Z. 454/51; M.Abt. 1 — 564/51.)

Dem Löschmeister der Feuerwache in Gurk, Kärnten, Josef Wilplinger, wird die Bewilligung zur Absolvierung des zehntägigen Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr des Landesfeuerwehrkommandos Kärnten zu versehen und begründet keinen Anspruch auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 465/51; M.Abt. 2 — a/H 96/51.)

Der Berechnung des Versorgungsgenusses der Witwe Friederike Heindl nach dem justifizierten städtischen Bediensteten Michael Heindl wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 die Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 8, zugrunde gelegt. Zu diesem Versorgungsgenuss erhält sie einen starren Zuschlag (ohne Teuerungszuschläge) im Ausmaße von 30 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage der Bezüge des Gatten. Zu diesem Versorgungsgenuss wird eine Ergänzungszulage auf den Betrag von 531 S mit der Maßgabe gewährt, daß auf diese Ergänzungszulage ein eigenes Einkommen der Witwe anzurechnen ist.

(A.Z. 466/51; M.Abt. 2 — a/H 1826/50.)

Dem provisorischen Kanzleioffizial Marie Horak wird die Ablegung der Fachprüfung aus dem Kanzleidiens nachgesehen. Weiter wird er gemäß § 17, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien definitiv angestellt.

Erste österreichische Spar-Casse

Gegründet 1819

HAUPTANSTALT
WIEN I, GRABEN 21

26 ZWEIGANSTALTEN

U 28-5-60

A 2527/10

(A.Z. 407/51; M.Abt. 1 — 1177/50.)

Der Gemeindegewaltswitwe der Gemeinde Leopoldsdorf, Amalia Hell, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 als Ablöse für die mit Beschluß des Gemeinderates von Leopoldsdorf am 3. Oktober 1929 zugestandene unentgeltliche Beistellung von Wohnung, Beleuchtung und Beheizung eine Entschädigung von monatlich 100 S zuerkannt. Hiezu gehören weder Teuerungs- noch sonstige Zulagen.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 435/51; M.Abt. 2 — a/G 1497/50.)

Hildegard Griebner in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 436/51; M.Abt. 2 — a/G 124/51.)

Therese Garber in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 438/51; M.Abt. 2 — a/H 247/51.)

Gertrude Hölbl zur provisorischen Irrenpflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 439/51; M.Abt. 2 — a/H 79/51.)

Ludwig Holzmayr in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 445/51; M.Abt. 2 — a/S 1278/50.)

Anton Suchmann in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 460/51; M.Abt. 2 — a/K 240/51.)

Petronilla Kaderschafka in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 463/51; M.Abt. 2 — a/B 349/51.)

Anton Bruckmayer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 464/51; M.Abt. 2 — a/G 127/51.)

Anna Gruber in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 472/51; M.Abt. 2 — a/R 280/51.)

Hildegard Ryba in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 473/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 199/51.)

Franz Hajek, Josef Pitsch, Richard Pötschacher in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 475/51; M.Abt. 2 — a/B 275/51.)

Richard Bäck in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 498/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 222/51.)

Maria Holler, Alexander Stanicek in Entlohnungsgruppe C.

(A.Z. 501/51; M.Abt. 2 — a/G 273/51.)

Walter Grobatschek in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 507/51; M.Abt. 2 — P 479/51.)

Wenzel Primas in Entlohnungsgruppe B.

(A.Z. 513/51; M.Abt. 2 — a/W 350/51.)

Friederike Windisch in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 521/51; M.Abt. 2 — a/D 172/51.)

Anton Bogner in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 522/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 234/51.)

66 Beamte laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 523/51; M.Abt. 2 — a/A 82/51.)

Edith Ailer zur provisorischen Kindergärtnerin, ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 524/51; M.Abt. 2 — a/B 218/51.)

Erich Berner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 525/51; M.Abt. 2 — a/H 286/51.)

Raimund Holub zum provisorischen Wachmann der Wachabteilung.

Zum Sekundararzt wird nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsarzte in den Wiener Städtischen Krankenanstalten ernannt.

(A.Z. 477/51; M.Abt. 17/II — P 2383/II.)

Dr. Georg Varga, Wirksamkeitsbeginn 1. März 1951.

(A.Z. 469/51; M.Abt. 2 — b/P 418/51.)

Die Dienstzeit der Sekundarärztin Doktor Christine Pokorny wird um ein Jahr, das ist bis 29. Februar 1952 verlängert.

(A.Z. 494/51; M.Abt. 2 — b/St 184/51.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Hermann Steffan wird um neun Monate, das ist bis 31. Dezember 1951 verlängert.

Den nachstehend verzeichneten Aspiranten wird mit Wirksamkeit vom 1. März 1951 ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 478/51; M.Abt. 17/II — P 12.843.)

Dr. Edith Heißler.

(A.Z. 479/51; M.Abt. 17/II — P 12.842.)

Dr. Irma Gröbl.

(A.Z. 480/51; M.Abt. 17/II — P 12.826.)

Dr. Walter Pinz.

(A.Z. 481/51; M.Abt. 17/II — P 12.855.)

Dr. Peter Poßler.

(A.Z. 482/51; M.Abt. 17/II — P 12.834.)

Dr. Johann Schüller.

(A.Z. 483/51; M.Abt. 17/II — P 12.818.)

Dr. Hedwig Wiesner.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 421/51; M.D. 1328/51.) Ferdinand Feigl.

(A.Z. 426/51; M.D. 1452/51.) Dipl.-Ing. Rudolf Mörz.

(A.Z. 427/51; M.D. 1453/51.) Ing. Edmund Glas.

(A.Z. 484/51; M.D. 1509/51.) Dr. Walter Kaliwoda.

(A.Z. 512/51; M.D. 6940/50.) Dipl.-Ing. Oskar Biswanger.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 422/51; M.D. 1229/51.) Bedienstete der Buchhaltungsabteilung II, laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 423/51; M.D. 484/51.) Rudolf Weinreich.

(A.Z. 485/51; M.D. 1389/51.) Julius Blatny.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen werden genehmigt:

(A.Z. 448/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2084/50.) Kurt Schwarz, Waise.

(A.Z. 449/51; M.Abt. 2 — a/D 158/51.) Christoph Donin, Waise.

(A.Z. 451/51; M.Abt. 2 — a/K 455/51.) Hermine Krasser.

(A.Z. 489/51; M.Abt. 2 — a/P 194/51.) Josef Petz.

(A.Z. 437/51; M.Abt. 2 — a/H 2512/50.) Adolf Hejdúk.

(A.Z. 497/51; M.Abt. 2 — a/R 1487/50.) Johann Retinner.

(A.Z. 511/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 238/51.)

5 Beamte und Ruhegenußempfänger laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 520/51; M.Abt. 2 — a/S 312/51.) Hilde Sentner.

(A.Z. 516/51; M.Abt. 2 — H 291/51.) Johann Heisig.

(A.Z. 517/51; M.Abt. 2 — a/L 22/51.) Otto Lacina.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentliche Zuwendungen beziehungsweise Unterhaltsbeiträgen werden genehmigt:

(A.Z. 500/51; M.Abt. 2 — b/S 1592/50.) Maria Simon.

(A.Z. 530/51; M.Abt. 2 — a/Ld 1/51.) Margarete Kreuz, Waise.

Gemeinderatsausschuß I gemeinsam mit Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 19. März 1951

Vorsitzende: Die GRe. Weigelt und Ing. Rieger.

Anwesende: Gemeinderatsausschuß I: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Adelpoller, Dr. Altman, Dr. Freytag, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Kratky, Opravil, Skokan, Weigelt; Gemeinderatsausschuß XI: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Loibl, Marek, Ing. Rieger, Skokan.

Ferner: OSR. Dr. Oulehla, die OMRe. Gröger, Dr. Grünwald, MR. Doktor Widmayer, OAR. Martin.

Entschuldigt: Die GRe. Böck, Glasser, Lifka, Mazur, Pölzer, Sigmund.

Schriftführer: Kass. Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Folgende Geschäftsstücke wurden vorgelesen und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 499/51; M.Abt. 1 — 608/51.)

1. Neuregelung der Teuerungszuschläge der Bediensteten und Pensionsparteien der Stadt Wien (Nachziehverfahren, 2. Teil).

2. Pensionsüberleitung, 2. Teil.

GR. Dr. Altman stellt hiezu folgende Anträge:

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 1, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des Absatzes (1) des § 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 2, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des Absatzes (1) des § 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „28. Februar 1951“ zu lauten: „31. Dezember 1950“.

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des § 15, Abs. 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil A, Abschnitt III, Abs. (1), der Vorlage aus 1951 ist an Stelle des darin zweimal genannten Betrages von „60 S“ zweimal der Betrag von „200 S“ zu setzen.

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (1), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (2), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (3), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil B der Vorlage hat es in der neu beantragten Fassung des zweiten Satzes des § 2 des Abschnittes III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, statt „1. Juli 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951“.

In Teil B der Vorlage hat es in der neu beantragten Fassung des zweiten Satzes des § 2 des Abschnittes III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, statt „95 Prozent“ zu lauten: „100 Prozent“.

Die Anträge wurden abgelehnt.

(A.Z. 509/51; D.Z. 1064/51/1.)

Kurzschaffnerinnen; Vertragsneuregelung.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 21. März 1951

Vorsitzender: GR. Leibetseder.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GR. Etzersdorfer, Friedl, Hiltl, Kaps, Nödl, Pfoch, Planek, Svetelsky, Vlach und Winter; ferner SR. Dr. Kraus, die Dioren Dr. Geyer, Dr. Glück und Dr. Mitringer und OMR. Dr. Brauner.

Entschuldigt: GR. Dr. Stemmer.

Schriftführer: Enslein.

Berichterstatte: GR. Pfoch.

(A.Z. 36/51; M.Abt. 7—2561/50.)

Die Abschreibung des Abganges von 944.94 S im Wertmarkenverlag der städtischen Bücherei Nr. 33 wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 37/51; M.Abt. 10—247/51.)

1. Der Veräußerung der in der beiliegenden Liste verzeichneten Gegenstände im Gesamtwerte von 40.000 S wird zugestimmt.

2. Der Leiter der M.Abt. 10 und Direktor des Historischen Museums der Stadt Wien wird ermächtigt, nach bestem Wissen und Gewissen die in der Anlage verzeichneten Gegenstände aus dem Nachlaß Friedrich Otto Schmidt zugunsten der Stadt Wien zu verkaufen, zu vertauschen, abzugeben oder zu skartieren.

Berichterstatte: GR. Svetelsky.

(A.Z. 38/51; M.Abt. 7—960/51.)

Für die Zuführung des im Jahre 1950 nicht verbrauchten Kulturgrößenanteiles an die Rücklage wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 554.532.09 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Kulturgrößen an die Rücklage, zu verrechnen und in Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Rubrik 203, Finanzausgleich, unter Post 2, Anteil am Kulturgrößen, mit 373.135.18 S und der Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten, unter Post 41, Verwendung des Anteiles am Kulturgrößen, mit 181.396.90 S zu decken ist. (An den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Planek.

(A.Z. 39/51; M.Abt. 7—984/51.)

Für die Zuführung der im Jahre 1950 nicht verbrauchten Zuschüsse der staatlichen Hauptstelle für den Bildungsfilm aus den Unterrichtsfilmbeiträgen an die Rücklage wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 22.175.95 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 37,

Zuführung der Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeiträgen an die Rücklage, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 306, Landesbildstelle, unter Post 28, Anschaffungen, Instandhaltungen und sonstige Aufwendungen aus den mit dem Bund zu verrechnenden Zuschüssen, zu decken ist. (An den Finanzausschuß und Stadtsenat.)

(A.Z. 42/51; M.Abt. 7—914/51.)

1. Die Angleichung der Stipendien für Kunsthochschüler an die Studenten der wissenschaftlichen Hochschulen, das ist von 50 auf 80 S monatlich, ferner die Gewährung eines Zuschusses von 10 S monatlich an die Bezieher der Stiftungsstipendien in der Höhe von 1200 S jährlich wird genehmigt.

2. Für die Erhöhung des Stipendienansatzes um monatlich 10 S wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 31, Begabtenförderung auf kulturellem Gebiet durch Stipendien- und Schulgeldbeihilfen, eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kaps.

(A.Z. 40/51; M.Abt. 7—985/51.)

Für die Zuführung des Überschusses des Sportgrößen pro 1950 an die Rücklage wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 262.809.23 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Sportgrößen an die Rücklage, zu verrechnen und in

1. Mehreinnahmen,
2. Minderausgaben,
3. nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 311, Körpersport,

1. unter Post 3 a, Erträgnis des Sportgrößen mit 21.762 S, 2. unter Post 41, Verwendung des Sportgrößen mit 2800 S, 3. unter Post 5, Übernahme der anfänglichen Einnahmerückstände und der schließlichen Kassenbestände des Wiener Sportfonds, mit 238.247.23 S zu decken ist. (An den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Winter.

(A.Z. 41/51; M.Abt. 7—986/51.)

Für die Übernahme der anfänglichen Ausgaberrückstände des Wiener Sportfonds in der Gebarung der eigenen Gelder wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 342.117 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 42, Übernahme der anfänglichen Ausgaberrückstände des Wiener Sportfonds, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 5, Übernahme der anfänglichen Einnahmerückstände und der schließlichen Kassenbestände des Wiener Sportfonds, zu decken ist. (An den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Nödl.

(A.Z. 46/51; M.Abt. 7—1268/51.)

Dem Verein Wiener Festausschuß wird zur Durchführung für die Wiener Festwochen ein Betrag von 550.000 S überwiesen.

Berichterstatte: GR. Friedl.

(A.Z. 43/51; M.Abt. 7—1219/51.)

Die Bezeichnung „Freilagergasse“ im 2. Bezirk ist aus dem Amtlichen Straßenverzeichnis zu streichen, da diese Verkehrsfläche mit Beschluß des Gemeinderates vom



18. Dezember 1950 (Pr.Z. 3124/50) aufgelassen wurde.

Berichterstatte: GR. Vlach.

(A.Z. 44/51; M.Abt. 7—Sp II/791/51.)

Für den Mehraufwand an Kanzleierfordernissen und für Postgebühren wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 311, Körpersport, unter Post 27, allgemeine Unkosten, eine erste Überschreitung in der Höhe von 2100 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 307, Denkmalpflege, unter Post 20, Denkmäler und Denkmalbrunnen, zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 5. April 1951

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. Stadtrat Jonas; die GR. Dinstl, Jodlbauer, Kammermayer, Koci, Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StB Dior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr.-Ing. Tillmann.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatte: GR. Dinstl.

(A.Z. 761/51; M.Abt. 26—Sch 34/2/51.)

Die Instandsetzungsarbeiten in der Schule, 3, Erdbergstraße 76, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 75.000 S werden genehmigt.

Der Betrag von 75.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 727/51; M.Abt. 24—5002/16/51.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 2, Schüttelstraße-Böcklinstraße, sind an die Firmen Josef Ertler, 3, Landstraßer Hauptstraße 157, und Johann Schuster, 8, Florianigasse 42, auf Grund ihrer Angebote vom 1. März 1951 je etwa zur Hälfte zu übertragen.

(A.Z. 748/51; M.Abt. 33—972/51.)

Die Stromkosten der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im Jahre 1951 werden mit einem Gesamtbetrag von 2.400.000 S genehmigt, der im Voranschlag für das

Österreichische Armaturen-Gesellschaft

m. b. H.

Wien I, Getreidemarkt 8, Tel. B 27-5-35

Großhandel mit
Röhren, Fittings, Armaturen
und sanitären Einrichtungsgegenständen

A 2497/12

Jahr 1951 unter A.R. 631, Post 28 f, be-
deckt ist.

(A.Z. 762/51; M.Abt. 24 — 5178/6/51.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbeton-
arbeiten für den Wiederaufbau des städti-
schen Wohnblockes VI der Wohnsiedlung,
11, Hasenleiten, sind an die Firma Bau-
meister Josef Wodak, 1, Dominikaner-
bastei 22, auf Grund ihres Angebotes vom
9. und Schreiben vom 22. März 1951 zu
übertragen.

(A.Z. 828/51; M.Abt. 24 — 4994/20/51.)

Die Abbrucharbeiten für den Neubau der
städtischen Wohnhausanlage, 9, Badgasse-
Fechtergasse-Wiesengasse sind an die Firma
Walter Gauf, 19, Heiligenstädter Straße 62,
auf Grund ihres Angebotes vom 21. März 1951
zu übertragen.

(A.Z. 717/51; M.Abt. 34 — II/7/51.)

Die Gas- und Wasserinstallationsarbeiten
für die mit Beschluß des GRA. VI vom
22. Juli 1950, Zl. 1915, genehmigte Errich-
tung einer Umkleideanlage, 2, Spenadlwiese,
sind der Firma Franz Zivkovic, 8, Lange
Gasse 2, auf Grund ihres Angebotes vom
28. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 734/51; M.Abt. 30/K/F/3/51.)

Für Mehrausgaben, bedingt durch die zu-
sätzliche Bedeckung der Pauschalgebühren
für die Dienst-Motorräder und die Erhöhung
des Straßenbahntarifbes wird im Voranschlag
1950 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter
Post 25, Aufwandserschädigungen (derz. An-
satz 50.000 S), eine erste Überschreitung in
der Höhe von 8000 S genehmigt, die in
Minderausgaben der Rubrik 623, Kanalisa-
tion, unter Post 26, Transportkosten, zu
decken ist.

(A.Z. 807/51; M.Abt. 26 — Li/11/51.)

1. Die Fertigstellung der Durchführung
der notwendigen Instandsetzungsarbeiten
zur Behebung von Kriegsschäden an dem
städtischen Objekt, 2, Prater, Freudenau,
E.Z. 255, mit einem voraussichtlichen Kosten-
erfordernis von 40.000 S, wird genehmigt.

2. Der Betrag von 40.000 S ist im Voran-
schlag 1951 auf Rubrik 618, Gebäudeerhal-
tung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden
an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 793/51; M.Abt. 28 — 1400/51.)

1. Die Wiederinstandsetzung der Straßen-
decke in der Alserbachstraße nach Fertig-
stellung der Umbauarbeiten am Alsbach-
kanal im Baulos IV zwischen Marktgasse
und Liechtensteinstraße im 9. Bezirk, wird
mit einem Gesamtkostenerfordernis von
350.000 S, von welchen 150.000 S auf
A.R. 623, Kanalisation, Post 20, auf den vom
GRA. VI zur Zl. A 2074/50 vom 3. August
1950 genehmigten Kredit der M.Abt. 30,
200.000 S im Haushaltplan 1951 der Mag-
-Abt. 28 auf A.R. 621, Post 52, lfd. Nr. 252,
bedeckt sind, genehmigt.

2. Die Ausführung der Erd- und Straßen-
bauarbeiten sowie der Pflasterungsarbeiten
wird an den Pflasterermeister Josef Becker,
10, Neilreichgasse 72, auf Grund seines An-
gebotes vom 8. März 1951, die Herstellung der

Heißfugenvergußarbeiten an die Firma
Teerag-Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund
ihres Angebotes vom 8. März 1951, über-
tragen.

(A.Z. 812/51; M.Abt. 34 — I/40/51.)

Die Erneuerung der Stockwerksverteiler
für die mit Beschluß des GRA. VI vom
22. März 1951, Zl. 284/51, genehmigte teil-
weise Neuherstellung des Stromverteilungs-
netzes im Neuen Wiener Rathaus sind der
Firma Siemens-Schuckert G. m. b. H., 1,
Nibelungengasse 15, auf Grund ihres An-
gebotes vom 20. März 1951 zu übertragen.

(A.Z. 733/51; M.Abt. 18 — 5695/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird genehmigt und an den
Stadtsenat und den Gemeinderat weiter-
geleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt.
18 — 5695/50, Plan Nr. 2271, für das mit den
Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet
zwischen der Neulinggasse, Ungargasse,
Rochusgasse, Pfarrhofgasse, Hintzerstraße
und Sebastianplatz im 3. Bezirk gemäß § 1
der B.O. für Wien folgende Bestimmungen
getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und
hinterschrafften Linien werden als Baulinien,
die rot strichliert gezogenen Linien als innere
Baufuchtlinien festgelegt; demnach werden
die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten
Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Flächen-
widmungs- und Bebauungsplanes bleiben in
Kraft.

Berichtersteller: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 715/51; M.Abt. 28 — 2750/50.)

Die Erhöhung des für die Herstellung einer
Tränkmakadamdecke in der Bezirksstraße
III/1 von der Sendnergasse (Schwechat) bis
zur Neumühle (Mannswörth) von km 0,0 bis
km 1,2 im 23. Bezirk genehmigten Sachkredites
von 200.000 S auf 245.000 S wird ge-
nehmigt.

Die Erhöhung ist auf Rubrik 621, Post 20,
des Voranschlages 1951 (Restkredit) bedeckt.

(A.Z. 747/51; M.Abt. 33 — 973/51.)

Die Kosten für den Betrieb, Instandhaltung
und Störungsbehebung der öffentlichen Gas-
beleuchtung werden mit einem Gesamtbetrag
von 1.200.000 S genehmigt, der im Voran-
schlag für das Jahr 1951 unter A.R. 631,
Post 28 c, bedeckt ist.

(A.Z. 710/51; M.Abt. 34 — F X/6/51.)

Die Durchführung der Telefoninstallation
im Amtshaus des Magistratischen Bezirks-
amtes, 10, Tolbuchinstraße 43, wird ge-
nehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsver-
handlung wird die Telefoninstallation der
Firma Schrack A.G., 12, Pottendorfer Straße
Nr. 25, übertragen.

(A.Z. 756/51; M.Abt. 18 — 578/51.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächen-
widmungsplanes wird für das im Plan
Nr. 2326, M.Abt. 18 — 578/51, mit den Buch-
staben a—d (a) umschriebene Plangebiet
zwischen der Inzersdorfer Straße, Sonn-
leithnergasse, Davidgasse und Fernkorn-
gasse im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Stadt)
gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Be-
stimmungen getroffen:

Für die im Plan rot lasierte Fläche wird
die Blockbauweise festgesetzt. Die übrigen
Bebauungsbestimmungen werden sinngemäß
beibehalten.

(A.Z. 770/51; M.Abt. 31 — 1289/51.)

Die Auswechslung des zwischen den Kraft-
werken bei der „M“- und „K“-Kammer in
Wildalpen vorhandenen schadhafte Luft-
kabels für die Melde- und Steuerleitungen

gegen ein Erdkabel sowie der Freileitung
gegen ein Hochspannungserdkabel, mit Ein-
bindung der neu errichteten Werkstätte auf
der Winterhöhe sowie die Ausgestaltung des
Transformatorraumes daselbst, wird mit
einem gesamten Kostenerfordernis von
132.000 S genehmigt.

Der erforderliche Betrag von 132.000 S ist
im Voranschlag der Wasserwerke für das
Jahr 1951 unter A.R. 624/51 — 295, Ausbau
der Kraftwerke, vorgesehen und bedeckt.

(A.Z. 778/51; Bau-Dion., Ref. V.)

In Abänderung des § 23 der Besonderen
rechtlichen Vertragsbedingungen der Stadt
Wien für die Ausführung von technischen
Arbeiten und Lieferungen ist im gegenständ-
lichen Fall der Gesuchstellerin Bauunter-
nehmung Belvedere, 3, Stalinplatz 5, die vor-
zeitige Ausfolgung des zehnpromzentigen Dek-
kungsrücklasses für die ihr in den Baulosen 2,
3 und 9 des Bauvorhabens, 21, An der Siem-
ensstraße, vollbrachten Leistungen gegen
Vorlage eines zur Sicherstellung der Stadt
Wien von ihr als geeignet befundenen Gar-
antiebriefes zu gewähren.

(A.Z. 834/51; M.Abt. 26 — 3 Gar/17/51.)

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des
GRA. VI, Z. 253, vom 8. Februar 1951 für die
Durchführung der Behebung von Kriegs-
schäden und von Umgestaltungsarbeiten im
Stadtgartendirektionsgebäude, 3, Heumarkt 2,
genehmigten Erfordernisses von 135.000 S um
105.000 S auf 240.000 S wird genehmigt.

2. Das Erfordernis ist auf Rubrik 632, Gär-
ten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an
baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu
bedecken.

(A.Z. 830/51; M.Abt. 24 — 5010/26/51.)

Die Außernormtischlerarbeiten für den
Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 16,
Koppestraße-Hettenkofergasse, sind an die
Firma Wanecek und Söhne, 18, Wallrieß-
gasse 67, auf Grund ihres Angebotes vom
20. März 1951 zu übertragen.

(A.Z. 792/51; M.Abt. 28 — 820/51.)

1. Die Herstellung einer provisorischen
Fahrbahndecke, 25, Inzersdorf, Schwarze
Heidestraße, von Steinhofstraße bis Gold-
hammergasse wird mit dem auf Rubrik 621,
Post 52, lfd. Nr. 258, bedeckten Kostenbetrag
von 110.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Straßenbauarbeiten wer-
den an die Firma Ing. Anton Schlepitzka, 8,
Blindengasse 38, auf Grund ihres Angebotes
vom 5. März 1951 vergeben.

(A.Z. 795/51; M.Abt. 34 — 5152/2/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und
Wasserinstallationen in der Zentralwasch-
küche, Turnhalle und Bad, 21, Jedleseer
Straße 66/94, werden genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsver-
handlungen werden die Elektroinstallation
der Firma Ing. Wellner, 20, Othmargasse 48,
die Gas- und Wasserinstallation der Firma
Karl Sonderhof, 21, Floridsdorfer Haupt-
straße 18, übertragen.

(A.Z. 272/51; M.Abt. 42 — X — 102/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem
Geschäftsstück wird genehmigt und an den
GRA. II, Stadtsenat und den Gemeinderat
weitergeleitet.

1. Die Errichtung einer öffentlichen Gar-
tenanlage, 10, Mundygasse-Stuedelgasse-
Erlachgasse mit einem Kostenerfordernis
von 150.000 S wird genehmigt.

2. Die Errichtung einer öffentlichen Gar-
tenanlage, 10, Mundygasse-Stuedelgasse-
Erlachgasse ist im Voranschlag 1951 zu
A.R. 632, Gärten, Post 51, Bauliche Herstel-
lungen, in der Höhe von 150.000 S zu be-
decken.

(Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 43 — 1061/51.)

Verlautbarung

Gemäß § 17 der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien werden die Benützungsberechtigten der nachstehenden Grabstellen aufgefordert, dieselben bis längstens 1. Juli 1951 in einer des Friedhofes würdigen Weise anzulegen und zu pflegen, widrigenfalls die Grabstellen nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und das Benützungsrecht an denselben aberkannt wird.

Ottakringer Friedhof

Gruppe 1:

Reihe 3, Nr. 17 (Schreiber); Reihe 3, Nr. 18 (Hornacek); Reihe 10, Nr. 21 (Peschke-Blaha); Reihe 11, Nr. 22 (Blümel-Wansch).

Gruppe 2:

Reihe 3, Nr. 8 (Rohringer); Reihe 3, Nr. 10 (Lipert); Reihe 3, Nr. 28 (Schwerdtner-Schweiger); Reihe 3, Nr. 32 (Hering); Reihe 3, Nr. 33 (Nihsig); Reihe 5, Nr. 6 (Martinec); Reihe 5, Nr. 29 (Schalom); Reihe 11, Nr. 19 (Traube); Reihe 17, Nr. 2 (Anderl); Reihe 17, Nr. 4 (Maurer-Eder); Reihe 17, Nr. 8 (Oberst); Reihe 18, Nr. 10 (Zisser); Reihe 18, Nr. 21 (Riebel).

Gruppe 3:

Reihe 3, Nr. 34 (Schuberth); Reihe 4, Nr. 24 (Hochberger); Reihe 9, Nr. 13 (Höllnerbrand).

Gruppe 4:

Reihe 3, Nr. 5 (Kotrsch); Reihe 3, Nr. 14 (Autheried); Reihe 3, Nr. 16 (Grubeck); Reihe 3, Nr. 28 (Elpel); Reihe 3, Nr. 35 (Kerfellner-Musil); Reihe 3, Nr. 41 (Pawelka); Reihe 3, Nr. 42 (Walke); Reihe 8, Nr. 11 (Zimmermann-Wolf).

Gruppe 5:

Reihe 1, Nr. 10 (Rohsbach); Reihe 2, Nr. 7 (Strobl-Semrad); Reihe 2, Nr. 11 (Glatzl); Reihe 2, Nr. 16 (Bridling); Reihe 2, Nr. 19 (Negerkleba-Bauer); Reihe 5, Nr. 25 (Kaim); Reihe 14, Nr. 25 (Kreuzel).

Gruppe 5a:

Reihe 1, Nr. 16 (Blümel).

Gruppe 6a:

Reihe 1, Nr. 26 (Dhonet).

Gruppe 7:

Reihe 8, Nr. 12 (Hoppe).

Gruppe 8:

Reihe 4, Nr. 42 (Ohl-Rokitansky).

Gruppe 9:

Reihe 4, Nr. 33 (Gasser).

Gruppe 10:

Reihe 5, Nr. 4 (Bielli).

Gruppe 11:

Reihe 2, Nr. 1 (Puntschart); Reihe 8, Nr. 8 (Trost).

Gruppe 13:

Reihe 2a, Nr. 5 (Seyschab); Reihe 20, Nr. 28 (Fejhar).

Gruppe 14:

Reihe 8, Nr. 3 (Roitner); Reihe 3, Nr. 12 (Wenzel); Reihe 21, Nr. 2 (Kinn-Mayer); Reihe 29, Nr. 12 (Skrdlik).

Gruppe 15:

Reihe 5, Nr. 4 (Graber); Reihe 13, Nr. 1 (de Ball); Reihe 13, Nr. 3 (Drozen); Reihe 17, Nr. 7 (Laglbauer); Reihe 24, Nr. 17a (Arneiz).

Gruppe 16:

Reihe 2, Nr. 21 (Roßmeisel); Reihe 7, Nr. 15 (Spindler).

Gruppe 17:

Reihe 3, Nr. 2 (Tula); Reihe 3, Nr. 3 (Burys); Reihe 38, Nr. 3 (Sandhofer).

Gruppe 18:

Reihe 1, Nr. 33 (Breitenecker); Reihe 13, Nr. 5 (Nowatschek); Reihe 18, Nr. 9 (Seidl); Reihe 19, Nr. 22 (Michalek).

Gruppe 20:

Reihe 2, Nr. 6 (Ihm-Kafka); Reihe 14, Nr. 12 (Wolf-Pscheidl); Reihe 15, Nr. 1 (Sadil); Reihe 23, Nr. 13 (Nikendey-Hankl); Reihe 25, Nr. 10 (Nedvedicky); Reihe 25, Nr. 13 (Gabriel-Franz); Reihe 26, Nr. 4 (Teimel).

Gruppe 21:

Reihe 2, Nr. 8 (Strömer); Reihe 12, Nr. 18 (Bohacek); Reihe 17, Nr. 10 (Stauher-Stöckinger).

Gruppe 22:

Reihe 1, Nr. 16 (Gold); Reihe 11, Nr. 28 (Heiny-Ackerl); Reihe 12, Nr. 13 (Wallner); Reihe 17, Nr. 20 (Schneider).

Gruppe 27:

Reihe 5, Nr. 9 (Dolezel).

Gruppe A:

Reihe 2, Nr. 1 (Kense).

Gruppe C:

Nr. 25 (Prokesch).

Gruppe D:

Nr. 1—2 (Mitter-Schufinsky); Nr. 5 (Hammer); Nr. 6 (Dorfmeister-Diusfeld).

Gruppe H:

Nr. 9 (Magen); Nr. 25 (Fiedler).

Gruppe J:

Nr. 16 (Granel); Nr. 49 (Seyda-Lester); Nr. 50 (Böhm-Podhaisky); Nr. 51 (Weyringer-Wagner); Nr. 52 (Franz-Sarközy); Nr. 54 (Jansky); Nr. 55 (Csaky).

Gruppe G:

Nr. 37 (Prinz).

Gruppe L:

Reihe 7, Nr. 21 (Fuchs-Schwabl); Reihe 8, Nr. 2 (Mayer-Schilhanek); Reihe 9, Nr. 19 (Pudel).

Gruppe M:

Reihe 3, Nr. 82 (Seiler); Reihe 3, Nr. 96 (Schindler); Reihe 4, Nr. 11 (Niksgeld); Reihe 4, Nr. 31 (Kurek-Heller); Reihe 4, Nr. 39 (Kruschka); Reihe 4, Nr. 44 (Loderer); Reihe 4, Nr. 58 (Pauernfeind); Reihe 4, Nr. 62 (Nouak); Reihe 4, Nr. 65 (Wohlfahrt); Reihe 4, Nr. 83 (Krüttner); Reihe 5, Nr. 78 (Borzik); Reihe 6, Nr. 18 (Gudernatsch); Reihe 6, Nr. 23 (Kattausch); Reihe 6, Nr. 88 (Schreiber).

Gruppe N:

Reihe 9, Nr. 12 (Prokosch-Seibert).

Gruppe O:

Reihe 10, Nr. 19 (Jyra); Reihe 10, Nr. 38 (Komminger); Reihe 11, Nr. 3 (Goldnagel); Reihe 11, Nr. 4 (Obel-Meznik); Reihe 11, Nr. 8 (Blahsig); Reihe 11, Nr. 8a (Watzina-Fischer); Reihe 11, Nr. 10 (Amon); Reihe 11, Nr. 11 (Steidl); Reihe 11, Nr. 12 (Schenk); Reihe 11, Nr. 16 (Baidinger-Hödl); Reihe 11, Nr. 17 (Bauer); Reihe 11, Nr. 19 (Brauch); Reihe 11, Nr. 20 (Oblak); Reihe 11, Nr. 25 (Wollheim); Reihe 11, Nr. 36 (Fehnenberger); Reihe 11, Nr. 39 (Faß).

Gruppe P:

Reihe 10, Nr. 34 (Geiblinger-Pohl).

(M.Abt. 70 — III — 127/50.)

Kundmachung

der Forstverwaltung Hinterbrühl der österreichischen Staatsforste, der Stadt Wien-Forstverwaltung Mödling, der Forstverwaltung des Stiftes Heiligenkreuz und der Fürst Liechtensteinschen Revierleitung Sparbach vom 1. August 1950, betreffend Verkehrsregelung im Gebiete des südlichen Wienerwaldes im Wiener Stadtgebiet.

Gemäß § 4 (1) STPOLG., BGBl. Nr. 46/47, erläßt die Forstverwaltung Hinterbrühl der österreichischen Staatsforste, der Stadt Wien, des Stiftes Heiligenkreuz und die Fürst Liechtensteinsche Revierleitung Sparbach für das im 24. und 25. Gemeindebezirk von Wien gelegene, von folgenden Straßen

1. Breitenfurter Straße, Straße Hochroterd—Sulz im Wienerwald, Kaltenleutgebner Straße, Rodaun, Schloßgasse—Kirchengasse.
2. Kaltenleutgebner Straße, Verbindungsstraße Sulz im Wienerwald—Straße Sittendorf—Sparbach—Weißbach—Hinterbrühl, Hagenauertal, Gießhübel (Westende), Grenze des verbauten Gebietes von Perchtoldsdorf.
3. Straßen Sittendorf—Sparbach—Weißbach—Hinterbrühl—Mödling einerseits und Sittendorf—Füllenberg—Heiligenkreuz (Stadtgrenze)—Gaaden—Einödstraße, verbautes Gebiet von Pfaffstätten

(Stadtgrenze), Gumpoldkirchen, Eichkogelstraße—Dr. Ludwig Rieger-Straße—Mödling andererseits und

4. von der Brühler Straße einerseits, der Richard Wagner-Gasse und der Johannesstraße sowie der Westgrenze des verbauten Gebietes von Mödling andererseits

umschlossene Wald-, Wiesen- und Heidegebiet (Gelände) einschließlich der dieses Gebiet durchziehenden Fahrstraße, Fahrwege, Promenadewege und Fußsteige folgende

Kundmachung

§ 1

Das Befahren dieses Gebietes (die im Pkt. 1 bis 4 namentlich angeführten Straßen und verbauten Ortsgebiete ausgenommen) mit Fahrzeugen aller Art und mit Fahrrädern ist verboten.

Ausgenommen von diesen Verboten sind:

1. Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge bei Dienstfahrten.
2. Lieferfahrzeuge der Schutzhausgastwirtschaften auf der kürzesten geeigneten Zu- und Abfahrtstrecke (mit allfälliger Gewichtsbeschränkung).
3. die Zu- und Abfahrt zu Gebäuden im verbauten Bereich aller Ortschaften, soweit bereits straßenmäßig ausgebaute Verkehrswege bestehen.
4. jene Personen, denen im Einzelfalle über Ansuchen unter bestimmten Bedingungen und mit behördlicher Zustimmung eine Ausnahmegewilligung seitens der örtlichen zuständigen Forstverwaltung gewährt wurde, bei Einhaltung aller übrigen straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Vorschriften.

§ 3

Die unmittelbare Überwachung der Einhaltung dieser Verkehrsvorschriften ist, soweit nicht ausschließlich Organe der Bundespolizei dazu berufen sind, den beideten Organen der Forstverwaltung übertragen. Den Weisungen dieser Organe im Sinne dieser Kundmachung hat jedermann Folge zu leisten.

§ 4

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiverordnung (§ 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling; im Nichterbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Diese Kundmachung wurde vom Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 70, im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion mit Bescheid vom 1. August 1950, Zahl M.Abt. 70—III—127/50, gemäß § 4, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, genehmigt.

Forstverwaltung Hinterbrühl der österreichischen Staatsforste
Forstverwaltung Mödling der Stadt Wien
Forstverwaltung des Stiftes Heiligenkreuz
Fürst Liechtensteinsche Revierleitung Sparbach.

(M.Abt. 58 — 570/51.)

Kundmachung

betreffend den Markthelfertarif für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx, den Wiener Kontumazmarkt und Seuchenhof.

Auf Grund des § 11, Abs. 1, der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx (Ministerialverordnung, BGBl. Nr. 75/1933), des § 15 der Marktordnung für den Wiener Kontumazmarkt (Ministerialverordnung, BGBl. Nr. 274/1922) und des § 9 der Magistrats-Kundmachung vom 25. Jänner 1936, M.Abt. 42/1600/I/34, betreffend das Hilfspersonal auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx, dem Wiener Kontumazmarkt und im Seuchenhof werden die von den Marktparteien für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der lizenzierten Markthelfer zu entrichtenden Entlohnungen festgesetzt wie folgt:

SAMENHANDLUNG

Kleesamen
Grassamen (alle Mischungen)
Futtermühsamen
Grünfuttersaaten

GEBRÜDER BOSCHAN

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN III/40, APOSTELGASSE 25/27

FERNSPRECHER U 11-0-24, U 11-0-25. GEGRÜNDET IM JAHRE 1847

ASTRALUX
Quart Sonne
Original Vienna



GRATIS PROSPEKT ASTRALUX
WIEN 8, ALSERSTR. 23

A 2082 b

I. Rindermarkt:

a) Vom Verkäufer zu entrichtende Entgelte:

	pro Stück
Für das Ausladen und die Wartung der erstmalig vermarkteten Rinder bis zur Abwaage	14.50 S
Für die Wartung der unverkauft gebliebenen Rinder bis zur Abwaage	14.50 S
Für das Tränken und Füttern im Waggon	6.80 S
Für das Ausladen und den Abtrieb der Rinder außer Markt ohne Wartung ..	9.70 S
Für das Ausladen und den Abtrieb der Rinder außer Markt mit Wartung	12.20 S

b) Vom Käufer zu entrichtende Entgelte:

	pro Stück
Für die Abwaage und den Abtrieb der Rinder	9.70 S
(In dieser Tarifpost ist die Wartung der Tiere bis zur nächstmöglichen Schlachtung, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Tages nach der Vermarktung inbegriffen.)	
Für das Verladen der Rinder in den Waggon (ohne Spesen)	5.30 S
Für das Verladen der Rinder auf Fuhrwerke	9.20 S

Zu a) und b):

Das Ausladen und Einladen der Rinder hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 7 bis 19 Uhr, sonst von 7 bis 17 Uhr zu erfolgen. Sollte ein Aus- und Einladen außerhalb dieser Zeiten bewilligt werden, so ist pro Rind ein Zuschlag von 5.30 S zu entrichten.

II. Schweinemarkt:

a) Vom Verkäufer zu entrichtende Entgelte:

	pro Stück
Für das Ausladen und die Wartung der erstmalig vermarkteten Schweine (Fleisch- und Fettschweine)	7.20 S
Für die Wartung der unverkauft gebliebenen Schweine (Fleisch- und Fettschweine) bis zur Abwaage	5.30 S
Für das Verladen der Schweine (Fleisch- und Fettschweine) auf der Rampe von St. Marx	3.20 S
Für das Verladen und den Abtrieb von Außermarktbezügen	7.20 S

b) Vom Käufer zu entrichtende Entgelte:

	pro Stück
Für die Abwaage, den Abtrieb, einschließlich einmaliges Einsperren der Tiere oder für das Aufladen auf Fuhrwerke im Anschlusse an die Abwaage ..	4.90 S
Für das Verladen in den Waggon (ohne Spesen)	7.80 S

Zu a) und b):
Das Aus- und Einladen der Schweine hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 7 bis 19 Uhr, sonst von 7 bis 17 Uhr zu erfolgen. Sollte ein Aus- und Einladen außerhalb dieser Zeiten bewilligt werden, so ist pro Schwein ein Zuschlag von 2.90 S zu entrichten.

Diese Kundmachung tritt am 19. März 1951 in Wirksamkeit. Mit diesem Tage tritt die Kundmachung vom 25. November 1948, M.Abt. 58—2708/48 außer Kraft.

Wien, am 30. März 1951.

Wiener Magistrat,
Magistratsabteilung 58

Johann Laimer

A 1909/13

Lasten- und Sand-Transporte
aus eigenen Sandgruben

Wien XX, Bäuerlegasse 3
Telephon A 42-2-76

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 5385/50
Plan Nr. 2270

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gasse 1, der Brünner Straße, der Weisselgasse und der Gerichtsgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf, II. Teil) am 25. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 4864/50
Plan Nr. 2259

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Niveauänderung) im Zuge der Edenstraße zwischen Knödelhüttestraße und Genossenschaftsstraße im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) am 11. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 1345/50
Plan Nr. 2203

Kundmachung über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für drei Teilgebiete der Siedlung „Kordon“ im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) am 22. Februar 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 5611/50
Plan Nr. 2272

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Elisabethstraße, der Burgenlandstraße, der Raabgasse, der Resselgasse und der Dr. Schober-Straße im 13. Bezirk (Kat.G. Auhof) am 25. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 3322/50
Plan Nr. 2280

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Hyrtlallee und der Herzogbergstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Perchtoldsdorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. April bis 2. Mai 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18—Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 6. April 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 4698/50
Plan Nr. 2274

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der sogenannten Laudonwiese im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 16. April

bis 2. Mai 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18—Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. April 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 678/50
Plan Nr. 2275

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Simmeringer Friedhof, Kaiser-Ebersdorfer Straße, Simmeringer Hauptstraße, der Ostbahn und der Kobelgasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. April bis 2. Mai 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18—Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 4. April 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

Kundmachung

der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung.

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung wurden folgende Abänderungen des Kollektivvertrages für die ständigen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe im Bundesland Wien, abgeschlossen zwischen dem österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Wien VI, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, Wien I, Löwelstraße 16, vom 29. Juni 1950 (Reg.Nr. 1), am 19. Februar 1951 hinterlegt:

1. Vereinbarung vom 13. September 1950, wirksam ab 1. September 1950, betreffend Abänderung des § 14 des Kollektivvertrages;
2. Protokoll vom 6. November 1950, betreffend 4. Lohn- und Preisabkommen.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 251/50 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. August 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. August 1950 zwischen dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs, Wien 3, Heumarkt 10, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschemeisterplatz 2. Betrifft Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der chemischen Industrie vom 22. Juli 1948.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 23. November 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 70/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher seit 1. November 1947 in Kraft ist. Abgeschlossen am 5. Jänner 1948 zwischen dem Verband der österreichischen Zeitungsverleger, Wien 1, Schreyvogelgasse 3, und der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Sektion Journalisten, Wien 8, Albertgasse 35. Obiger Kollektivvertrag wurde per 31. Dezember 1950 gekündigt.

Die Kündigung des Kollektivvertrages wurde am 15. März 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 362/50 ein Zusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Oktober 1950 zwischen dem Fachverband der Gast- und Schankbetriebe, Wien 1, Judenplatz 3 bis 4, und der Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe, Wien 4, Mittersteig 3 a. Betrifft Änderung der Selbstkostenpreise der eingenommenen Mahlzeiten.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 9. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 167/50 ein Lohnvertrag hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/67783/10/50. Abgeschlossen zwischen dem Verband der Mühlenindustrie Österreichs, Wien 6, Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne für die Mühlengruppe. Gültig ab 31. Jänner 1949.

Dieser Lohnvertrag wurde am 7. Februar 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Marktbericht

vom 2. bis 7. April 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben, falls nicht anders bezeichnet.

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Bohnen	485-580	400-680
Erbsen, ganz	410-588	540-620
Erbsen, gespalten	500-610	600-735
Linsen	380-1300	470-1440
Kaffee, roh	3700-6000	4500-7000
Kaffee, gebrannt	4800-6600	5200-9400
Feigenkaffee, paketi	1053-1170	1290-1400
Malzkaffee, offen	550-702	400-700
Malzkaffee, paketi	760-784	780-1620
Kakao	2800-3900	2900-4900
Mandeln	2632-3775	3200-4500
Powidl	485-960	720-1200
Feinmarmelade, offen	590-1140	700-1600
Feinmarmelade, in 1/2-kg-Gläsern	518-745	550-930
Melangemarmelade, offen	520-980	650-960
Melangemarmelade, in 1/4-kg-Bechern	168-268	210-315
Honig	880-2000	1165-2450
Kunsthonig	816-1056	720-1240
Mohn	1225-1760	1300-2100
Nußkerne	2800-3100	3000-3900
Preßhefe	600	800-1100
Reis	435-700	480-1000
Rollgerste	330-440	400-500
Rosinen	962-1215	1200-1600
Tafelsalz, offen	244-260	320-325
Tafelsalz, paketi	302-308	330-400
Sauerkraut	140-180	160-240
Schokolade	2200-4620	2850-6000
Tee	4800-9500	6200-18000
Dörrpflaumen	1055-1716	1160-2120
Eier, Inland, frisch, 1 St.	65-80	75-88
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	70-75	75-84
Essig, gewöhnlich, Faßware, 1 l	116-141	140-175
Essig, gewöhnlich, Flaschenware, 1 l	165-270	200-350
Weinessig	215-496	380-780
Essiggurken	360-650	300-800
Faßbier, 1 l	164-184	185-240
Flaschenbier, 1/2 l	400-1500	720-2000
Weißwein, 1 l	820-1625	800-1600
Rotwein, 1 l	284	1150-1400
Obstwein, 1 l	1200-1525	1460-2660
Inländerrum, 1 l	2200-4320	2750-6100
Weinbrand, 1 l	1250-1425	1400-2000
Kümmel, offen	1680-1980	2000-2500
Kümmel, paketi	5500-9500	8000-11500
Majoran, offen	6000-13800	7500-16400
Majoran, paketi	2200-3020	2300-4000
Paprika, offen	3100-4250	4000-5600
Paprika, paketi	14000-18500	20000-24000
Pfeffer, offen	14500-22000	18228-28000
Pfeffer, paketi	2400-3200	2480-4500
Zimt, offen	2600-3400	2750-6500
Zimt, paketi	640-660	770-1080
Haferflocken, offen	720-1080	880-1360
Haferflocken, paketi	3600-4310	3400-5400
Haselnüsse	3600-4310	3400-5400
Herrenpilze, getrocknet, offen	3600-4900	4500-6100
Herrenpilze, getrocknet, paketi	4500-5500	5500-9000
Backhühner, tot	2300-3400	2500-3800
Brathühner, tot	2000-3200	2300-3600
Suppenhühner, tot	2000-2200	2200-2400
Poullards, steir., tot	2700-3200	3000-3400
Fleiscenten, tot	1000-1800	1200-2000
Fettenten, tot	1800-1900	2000-2300
Fleischgänse, tot	1300-1800	1400-1900
Fettgänse, tot	1700-1850	2000-2200
Gansleber	2600-8000	2600-8000
Gansfett, gemischt	2200-2800	2200-2800
Gansfett, Kapperl	2800	2800
Gänsefleisch	1600-2400	1600-2400
Gansjunges	600-1000	600-1000
Truthühner, tot	1600-1800	1800-2200
Hasen im Fell	780-870	800-1100
Hasenbraten	950-1200	950-1200
Hasenrücken oder -lauf	1000-1400	1000-1400
Hasenjunges	500-800	500-800
Karpfen	950-1050	1300-1540
Kabeljau	493.5	650
Kabeljaufilet mit Haut	576.5	760
Kabeljaufilet ohne Haut	832.5	1100
Seelachs	470.2	620
Seelachsfilet	758.2	1000
Sardinen:		
Norwegische	225	300-320
Dänische	266-290	318-380
Marokkanische	360-550	490-706
Bücklinge	1150-1250	1400-1500
Marinierte Heringe	1320-1450	1500-1700
Salzheringe	440	560-600
Petroleum, 1 l	110.8-112	119-129
Spiritus, rektifiziert, 1 l	2850	3400-4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	2060-2200	2400-3000
Kernseife	886-1330	1120-1640
Waschpulver	448-1024	620-1260
Brennholz, hart, 100 kg	3000-4000	3500-4500
Brennholz, weich, 100 kg	2850-4520	3000-4500
Steinkohle, 100 kg	4480-5600	5470-8500
Braunkohlenbriketts 100 kg	3000-4580	4690-7760

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Gaskoks, 100 kg	5710-6950	6900-7250
Hüttenkoks, 100 kg	6200-7270	7420-9250

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch		
Vorderes mit Zuwaage	1000-1400	1000-1400
Vorderes o. Zuwaage	1300-1800	1300-1800
Hinteres mit Zuwaage	1200-1700	1200-1700
Hinteres ohne Zuwaage	1500-2100	1500-2100
Rostbraten m. Knochen	1300-1800	1300-1800
Beiried mit Knochen	1400-1800	1400-1800
Lungenbraten o. Kn.	2000-2700	2000-2700
Beuschel	500-800	500-800
Leber	1500-2000	1500-2000
Niere	800-1600	800-1600
Hirn	1400-2000	1400-2000
Herz	800-1100	800-1100
Kalbfleisch:		
Brust mit Wammerl, mit Knochen	1100-1300	1100-1300
Karree mit Knochen	1200-1400	1200-1400
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1500-1700	1500-1700
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	1800-2400	1800-2400
Nierenbraten m. Kn.	1600-1800	1600-1800
Schlußbraten m. Kn.	1500-2000	1500-2000
Schlußbraten, ausgelöst, ohne Zuwaage	1800-2500	1800-2500
Schnitzel vom Schlegel, mit Zuwaage	1600-2000	1600-2000
Schnitzel vom Schlegel, ohne Zuwaage	2200-2700	2200-2700
Beuschel	1000-1400	1000-1400
Leber	2000-2600	2000-2600
Hirn	1800-2000	1800-2000
Bries	1600-2600	1600-2600
Schweinefleisch:		
Bauchfleisch m. Kn.	1600-1800	1600-1800
Bauchfleisch, weich	1600-2000	1600-2000
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1600-1900	1600-1900
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	2000-2400	2000-2400
Karree, kurz	1900-2200	1900-2200
Karree, lang	1700-2000	1700-2000
Schopfbraten, o. Z.	1700-2000	1700-2000
Schnitzel m. Zuwaage	1700-2000	1700-2000
Schnitzel o. Zuwaage	2200-2500	2200-2500
Beuschel	800-1400	800-1400
Leber	1800-2000	1800-2000
Niere	1400-2200	1400-2200
Hirn	1600-2000	1600-2000
Schaffelfleisch:		
Vorderes m. Knochen	700-1000	700-1000
Hinteres m. Knochen	900-1100	900-1100
Kitze, Lämmer	1200-1800	1200-1800
Pferdefleisch:		
Vorderes mit Zuwaage	800-1000	800-1000
Vorderes ohne Zuwaage	1100-1300	1100-1300
Hinteres mit Zuwaage	1000-1100	1000-1100
Hinteres o. Zuwaage	1300-1400	1300-1400
Schnitzelfleisch o. Z.	1300-1400	1300-1400
Lungenbraten o. Z.	1500-1800	1500-1800
Beuschel	400-500	400-500
Leber	1200-1400	1200-1400
Herz	1200	1200
Niere	1000-1200	1000-1200
Hirn	1200-1400	1200-1400
Wurstwaren:		
Augsburger	1200-1700	1200-1700
Blutwürstel	500-900	500-900
Bratwürstel	2000-2800	2000-2800
Braunschweiger, gewl.	1200-1600	1200-1600
Baunschweiger, fein	1600-2000	1600-2000
Burenwurst	1000-1400	1000-1400
Debreziner	2200-2800	2200-2800
Extra, gewöhnlich	1500-1800	1500-1800
Extra, fein	1600-2200	1600-2200
Frankfurter	2200-2800	2200-2800
Knackwurst, gewöhnl.	1200-1800	1200-1800
Knackwurst, fein	1700-2200	1700-2200
Krakauer	2200-2800	2200-2800
Leberkäs	1400-1800	1400-1800
Leberwurst	600-1000	600-1000
Mortadella	3000-3400	3000-3400
Oderberger	1200-1500	1200-1500
Polnische	2000-3000	2000-3000
Preßwurst, gewöhnlich	800-1400	800-1400
Preßwurst, fein	1500-2000	1500-2000
Speckwurst	1600-2200	1600-2200
Streichwurst	1800-2800	1800-2800
Wiener Spezial	2400-3200	2400-3200
Ungarische Salami	6500-8500	6500-8500
Pferdewürste:		
Augsburger	1200-1500	1200-1500
Braunschweiger, gewl.	1000-1200	1000-1200

Sred Schaschl

Maler und Anstreicher

Spezialist für moderne Raumgestaltung

Wien II, Thugutstraße 3/5 · Tel. R 48-7-53

Maler-, Anstreicher- und Möbellackierarbeiten in bester Ausführung

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 2260/12

	Kleinhandelspreise
Braunschweiger, fein	1400-1600
Dauerwurst	1600-1800
Dürre	900-1000
Extra, gewöhnlich	1200-1300
Extra, fein	1500-1600
Klobassen	1200-1400
Knackwurst	1200-1300
Krainer	1200-1400
Krakauer	1800-2000
Leberkäs	1400-1600
Oderberger	1000-1200
Pariser	1500-1700
Spezial	2000-2200

Selch- und Fettwaren, Knochen:

Selchspeck	1800-2200
Paprikaspeck	1900-2400
Zigeunerspeck	2800-3000
Bauchfleisch	1800-2400
Schopfbraten m. Kn.	1900-2400
Schopfbraten o. Kn.	2200-2600
Teilsames m. Kn.	1800-2200
Teilsames o. Kn.	2000-2600
Rollschulter	2200-2600
Beinschinken, roh	2300-2500
Beinschinken, gekocht	4000-4800
Speck mit Schwarte	1300-1600
Speck ohne Schwarte	1300-1700
Kleinspeck	1300-1600
Filz	1400-1700
Schmalz, inländisch	1400-1600
Schmalz, ausländisch	1400
Knochen	160-220
Rinderknochen	250-300

Gemüse

	Verbraucherpreise
Hauptensalat, Glasware, Stück	120-220
Vogersalat	1000-1500 (1600)
Kohl	200-400
Kohlsprossen	720-1120
Kohlrabi	120-200
Karotten	180-280 (300)
Blätterspinat	400-600
Stengelspinat	300-400 (480)
Sellerie	200-300
Sellerie, Stück	100-160
Porree	180-280
Zwiebeln	150-200 (240)
Knoblauch	600-800
Rote Rüben	100-120
Radieschen, Bund	120-150 (180)
Champignons	2400-3000

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	70-80
Juliperle	150-160 (170)
Kipfler	300-350 (400)

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	150-300 (500)
Kletzen	380-600
Dörrpflaumen	1400
Nüsse	800-1000

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	342.400	8.300	3.800	—	3.600
Burgenland	—	—	900	—	—
Niederösterreich	92.100	689.500	59.100	—	33.200
Oberösterreich	—	—	51.300	—	—
Steiermark	—	200	441.400	—	—
Italien	63.000	—	—	35.200	—
Holland	81.100	—	—	—	21.200
Dänemark	43.100	—	—	—	—
Jugoslawien	2.500	—	—	—	—
Türkei	—	—	1.200	—	—
Kanar. Inseln	—	—	3.000	—	—
Westindien	—	—	5.400	—	—
Griechenland	—	—	6.200	—	—
Israel	—	—	—	5.300	—
Inland	434.500	698.000	556.500	—	36.800
Ausland	189.700	—	15.800	40.500	21.200
Zusammen	624.200	698.000	572.300	40.500	58.000

Niederösterreich: 300 kg Pilze.
Milchzufuhren: 3.504.959 Liter Vollmilch, 6.006 Liter Magermilch.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzelle 97

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	2	1	16	—	19
Niederösterreich	97	49	114	20	280
Oberösterreich	76	85	216	26	403
Salzburg	—	6	54	—	60
Steiermark	7	7	40	—	54
Kärnten	9	10	61	11	91
Burgenland	4	2	40	2	48
Tirol	—	10	34	4	48
Zusammen	195	170	575	63	1003

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Wien	2	2	32	—	36
Niederösterreich	31	13	65	12	121
Oberösterreich	—	1	—	—	1
Steiermark	—	1	6	—	7
Burgenland	5	1	10	7	23
Tirol	—	—	5	1	6
Zusammen	38	18	118	20	194

Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	8	4	7	—	19
Steiermark	7	—	6	—	13
Kärnten	—	3	13	—	16
Zusammen	15	7	26	—	48

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 34 lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 8, Oberösterreich 16, Steiermark 1, Kärnten 9.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 55 lebende Kälber. Herkunft: Wien 19, Niederösterreich 19, Oberösterreich 10, Burgenland 7.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 3 lebende Kälber, Herkunft: Niederösterreich 2, Burgenland 1, 1 lebende Ziege, Herkunft: Niederösterreich 1.

Schweinemarkt:

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 7483 Schweine, davon 7009 Fleischschweine und 474 Fettschweine. Herkunft: Fleischschweine: Wien 72, Niederösterreich 810, Oberösterreich 3125, Steiermark 1121, Burgenland 139, Rumänien 140, Ungarn 1127, Polen 475. — Herkunft: Fettschweine: Rumänien 60, Polen 414.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof:

182 Fleischschweine. Herkunft: Wien 17, Niederösterreich 20, Oberösterreich 74, Steiermark 55, Burgenland 16.

Kontumazanlage:

561 Fleischschweine. Herkunft: Wien 19, Niederösterreich 214, Oberösterreich 110, Steiermark 154, Burgenland 64.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb-	Schweine-	Rauch-	Wurst-	Knochen
Wien	838	434	4.183	4156	400	9663
Burgenl.	8.300	—	150	—	—	—
N.-Ö.	103.720	—	200	—	—	—
O.-Ö.	11.600	—	285	—	—	40
Salzburg	200	—	—	—	—	—
Steiermark	4.400	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	1.770	—	—	—
Tirol	14.950	—	4.300	—	—	—
Summe	144.008	434	10.888	4156	400	9703

Wien über St. Marx 99.844* 180* 1.448* — 2902* 1050* 150*

in Stücken	Kühe	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	5	—	—	—	—	—
Burgenland	241	861	—	9	6	93
Niederösterr.	956	2763	27	142	67	1090
Oberösterreich	426	615	15	26	10	298
Salzburg	35	14	—	—	—	—
Steiermark	95	346	3	17	4	28
Kärnten	9	12	1	—	—	3
Tirol	276	7	108	—	—	75
Zusammen	2043	4618	154	194	87	1587

Wien über St. Marx 30* 1266* 1* — — —

*) Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 55 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 11, Burgenland 2, Steiermark 8, Salzburg 3, Kärnten 2, Tirol 2, Jugoslawien 26.

Preise: Wurstvieh 3.80 S; Bankvieh Ia 4.80 bis 5.50 S, IIa 4.— bis 4.70 S; Fohlen Ia 5.50 bis 5.60 S je Kilogramm Schlachtgewicht.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 193 Ferkel, davon wurden 159 Stück verkauft.

Preise: 6wöchige 161 S, 7wöchige 225 S, 8wöchige 276 S, 10wöchige 330 S, 12wöchige 350 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 19. bis 24. März 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bernart, Ing. Robert Josef Johann, Erzeugung eines Behelfes aus Draht zum Kartoffelschälen, laut Musterschutz-Zertifikat 394.472, mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Wipplingerstraße 24 (19. 12. 1950). — Brunner Adolf, Alleinhaber der prof. Firma Brunner & Hummer, Großhandel mit Bekleidungsartikeln aller Art, Strick- und Wirkwaren, Schuhen, Wäschewaren, Textilstoffen, Halstüchern, Schals, Stecktüchern, Kravatten, Handschuhen, Gürteln und Herrensocken-hältern, Hosenträgern, Gonzagagasse 7 (22. 12. 1950). — Büchl Rudolf, Kleinhandel mit Flaschenweinen, Sackgasse 1/3 (15. 1. 1951). — Grave Julius & Co., OHG., Großhandel mit Spitzen und Weißwaren sowie Textilmeterwaren, Wollzeile 5 (12. 1. 1950). — Hendrych Camillo, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Habsburgergasse 12 (28. 12. 1950). — Klusacek Franz Karl, Finanz- und Wirtschaftsberatung, Neutorgasse 15 (17. 1. 1951). — Libowitzky, Dr. Marianne geb. Langsteiner, Alleinhaberin der Firma Gebr. Placht, Kleinhandel mit Musikinstrumenten und Tennisschlägern, Rotenturmstraße 14 (3. 1. 1951). — Mautner Oskar, Großhandel mit Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Salzgras 17 (5. 1. 1951). — Neubauer Leo, K.G., Handel mit Sattlerzugehör sowie Großhandel mit Metallwaren, Bäckerstraße 6 (18. 12. 1950). — Schild Th. Eterna-Uhren, OHG., Großhandel mit Uhren und Uhrenbestandteilen, Neuer Markt 4 (20. 10. 1950). — Spatschil, Dr. Ernst, Export- und Import von Getreide, Futtermitteln und Kolonialwaren, Elisabethstraße 22 (23. 1. 1951). — Stinka Maria geb. König, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung, Judengasse 7 (14. 2. 1951). — Sykora H. und Prokop M., OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Polstermöbeln, Matratzen, Steppdecken und Bettwäsche, Hoher Markt 12 (21. 5. 1948). — Weber, Ökfm. Dr. Herta, Vermittlung von Darlehen ohne hypothekarische Sicherstellung, Rotenturmstraße 25 (7. 2. 1951). — Zirbs Karl, Alleinhaber der Fa. Karl Zirbs, Großhandel mit natürlichen Mineralwässern und Quellprodukten, Rotenturmstraße 25/12 (1. 2. 1951).

2. Bezirk:

Höllerer Johanna geb. Mayrseidl, Handelsvertretung für Textilien und Eisenwaren, Alliiertenstraße 14 (23. 2. 1951). — Welz Margarete geb. Schießl, Stickergewerbe, Taborstraße 44 (20. 2. 1951).

4. Bezirk:

Buresch Stephanie, Kleinhandel mit Haushaltsartikeln und Papierwaren, Naschmarkt (26. 2. 1951). — Kugel Erich, Kleinhandel mit Schuhen, sämtlichen Nebenartikeln der Fußbekleidungsbranche und Strümpfen, Favoritenstraße 44 (16. 1. 1951).

5. Bezirk:

Csermak Hubert, Gewerbmäßige Ausübung des unter Nr. 163.914 erteilten Patentes, Wimmergasse 24 (1. 2. 1951). — Flesch Rudolf, Verleih von Schallplatten und Tonbändern, von Plattenspielern und Tonbandspielern, Wiedner Hauptstraße 87 (21. 2. 1951). — Pelikan Emilie geb. Omahne, Gesellschafterin der OHG. Rupert Omahne, Tapezierergewerbe, eingeschränkt auf das Verlegen von Linoleum, Gummi und ähnlichen Belägen, Zenta-gasse 3 (21. 2. 1951). — Pelikan Othmar, Gesell-

schafter der OHG. Rupert Omahne, Tapezierergewerbe, eingeschränkt auf das Verlegen von Linoleum, Gummi und ähnlichen Belägen, Zenta-gasse 3 (21. 2. 1951). — Riepl Helene geb. Huber, Kleinhandel mit Wolle, Strick- und Wirkwaren, Obere Amtshausgasse 47 (19. 2. 1951). — Ruda Sluwa geb. Luftig, Bettfedernreinigung, Reinprechtsdorfer Straße 12 (14. 2. 1951).

6. Bezirk:

Gerö Stephan, Strickergewerbe, Mariahilfer Straße 101 (28. 2. 1951). — Hanauka Hans, Handels-agentur und Kommissionswarenhandel mit allen Waren, ausgenommen Lebensmittel, sowie Großhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten und rücksichtlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Waren mit Ausnahme von Lebensmitteln, bei gleichzeitiger Beschränkung auf das Gewerbe: Großhandel mit Bildern, Antiquitäten und Kunstgegenständen sowie Briefmarken, Artikeln der Photobranche, optischen und feinmechanischen Geräten, Möbeln mit Ausschluß von Büromöbeln, Pharmazeutika, Drogen, technischen Chemikalien, Farben und Lacken, Mineralölen, Mineralölprodukten, Treib- und Schmierstoffen, Galanterie-, Bijouterie-, Leder- und Spielwaren, Sport- und kunstgewerblichen Artikeln, un-verarbeitetem Papier, Papierwaren, Buchbinderei-bedarf und Postkarten, Uhren, Uhrenbestandteilen, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Edelsteinen und Perlen, ärztlichem und zahnärztlichem Laborbedarf, chirurgischen Instrumenten, hygienischen Gummi-waren, Parfümerie-, Wasch- und Haushaltsartikeln, Eisen- und Eisenwaren, Fahrradbestandteilen und Werkzeugen sowie Handelsagentur für die Vermittlung von Eisen, Eisenwaren und Baumaterialien, Eröffnung einer Zweigniederlassung, eingeschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und Auslieferungslager, Köstlergasse 5 (24. 2. 1951). — Holetz Ferdinand, Handelsagentur, Köstlergasse 7/II/13 (23. 1. 1951). — Jurmann Franz Alois, Spenglergewerbe, Köstlergasse 14 (8. 2. 1951). — Kraus Franz, Groß- und Kleinhandel mit photographischen Bedarfsartikeln und -apparaten, Röntgenfilmen, Röntgen-chemikalien und Röntgenlaboreinrichtungsgegenständen, Mariahilfer Straße 89 a (19. 1. 1951). — Neuroth J. A., Spezialhaus für Schwerhörigen-apparate, OHG., Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln sowie elektrischen Hörapparaten, Mariahilfer Straße 1 d (25. 1. 1951). — Platzer Anton, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Hackfrüchten, Wald-beeren, Schwämmen und Christbäumen, Mariahilfer Straße 99/6 (8. 2. 1951). — Prantner & Cie., „Wespa“ Wäscheherzeugung, K.G., Fabrikmäßige Erzeugung von Herren-, Damen- und Bettwäsche, Miller-gasse 40 (22. 11. 1950). — Schnürch Hermann, Ver-leih von Sitzpolstern, Damböckgasse 4 (24. 2. 1951). — Thaler Hermine, Friseurgewerbe, Webgasse 5 (12. 2. 1951).

7. Bezirk:

Bonkowski Herta, Erzeugung und Montage von Türschönern unter Ausschluß jeder handwerks-mäßigen Tätigkeit, Lerchenfelder Gürtel 32 (17. 2. 1951). — Braun & Sohn, OHG., Großhandel mit Hohlglas-, Porzellan- und Keramikwaren, Schotten-feldgasse 61 (9. 1. 1951). — Grünstetter Franz, Kleinhandel mit Möbeln, Neustiftgasse 115 a (14. 6. 1947). — Moser Ernst, Durchführung von Wirt-schaftswerbung mit Werbetafeln in öffentlich zugänglichen Lokalen, Neubaugasse 4 (10. 1. 1951). — Oesterreicher Franz Karl, Ein- und Ausfuhrhandel mit Plastics (Kunststoffen), Plasticwaren, Plastic-chemikalien und Plastic-Klebstoffen mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Bernard-gasse 7 (19. 1. 1951). — Schauss Erna geb. Schiweck, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, soweit es sich nicht um Wohnungen und Geschäftslokale handelt, die nach den geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung unterliegen, Schottenfeldgasse 58 (2. 3. 1951). — Steiner Brüder, Wien, K.G., Groß-handel mit Seidenwaren aller Art, Krawattenstoffen, Tüchern, Schals, Halbseidenwaren und Futterstoffen, Westbahnstraße 21 (16. 1. 1951). — Wasicky sen., OHG., Handel mit Möbeln einschließlich Büromöbeln, Siebensterngasse 1 (9. 6. 1950).

8. Bezirk:

Breitenberger Berta geb. Engelmayer, Gemischt-warenhandel, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, Florianigasse 5 (16. 11. 1950). — Kral Heinrich, Kleinhandel mit Wolle und einschlägigen textilen Kurzwaren, Lerchenfelder Straße 70-72 (6. 2. 1951). — Kremser Karl, Glasergerber, Lenaugasse 14 (9. 1. 1951). — Modi Rudolf, Feinmechanikergewerbe, Fuhrmann-gasse 6 (24. 1. 1951). — Staudinger Ludmilla, Ge-werbmäßige Ausübung des unter Nr. 167.358 erteilten Patentes „Verfahren zur Herstellung von doppelflächiger Strickware“, Neudeggergasse 20/18 (20. 2. 1951).

9. Bezirk:

Benzin und Petroleum AG., Groß- und Klein-handel mit Naphtha- und Bergbauprodukten und denaturiertem Spiritus sowie mit Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge und Motoren aller Art ein-schließlich des Handels mit Tankholz einschließ-lich des Verkaufes von Betriebsstoffen an Kraft-fahrer im Betrieb von Zapfstellen, wobei die Tätigkeit des Stammbetriebes auf die Verwaltung der Zapfstellen hinsichtlich dieser beschränkt ist, unter Ausschluß des Kleinhandels mit festen Brenn-materialien, Währinger Straße 6-8 (14. 2. 1951). — Bolton Grant Erwin, Ein-, Aus- und Durchfuhr-

A 2508/13



M. & R. Siracky

STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falt-tore, Fenster, Gitter, Blechformungen, Schmiede- und Preßarbeiten, spanab-hebende Arbeiten, Ordinationsmöbel usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

handel mit Waren aller Art, ausgenommen die Einfuhr von Lebensmitteln und Textilien und unter Ausschluss solcher Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rooseveltplatz 12 (30. 1. 1951). — Höndl & Co., OHG., Radiogeschäft, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteile, Grammophon und deren Zubehör sowie Elektromaterial, Elektrogeräten und technischen Artikeln, Schlickgasse 4 (15. 2. 1951). — Peschak Franz Alexander, Großhandel mit Möbelbeschlägen, Schubertgasse 4—6/10 (29. 1. 1951). — Steinhauser, Ing. Franz, Zentralheizungsbauergewerbe, Türkenstraße 25 (23. 2. 1951).

10. Bezirk:

Lesczuk Maria geb. Wollner, Kleinhandel mit glastechnischen Bedarfsartikeln, Braunspergen-gasse 28 (28. 12. 1950). — Myska Albine geb. Dracka, Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln, Schleier-gasse 17, Objekt 22 (9. 1. 1951). — Schindler Johann, Friseurgewerbe, Waldgasse 47/4 (1. 3. 1951). — Schuster Leopold, Mechanikergewerbe, Dampf-gasse 1 (29. 1. 1951). — Weissinger & Co., OHG., Betondeckenerzeugung, Fabrikmäßige Erzeugung von Betonsteinen, beschränkt auf Betondecken gemäß Patent Nr. 747.683 DRP., Ostbahnhof (14. 4. 1950).

11. Bezirk:

Kovacic Leopold, Friseurgewerbe, Schneider-gasse 12 (5. 3. 1951).

12. Bezirk:

Alexa Karl, Färber- und Chemischreiniger-gewerbe, beschränkt auf das Färben, Aßmayergasse 1 (7. 3. 1951). — Dimmer Heinrich, Bäckergewerbe, Schön-brunner Straße 287 (27. 2. 1951). — Hajny Maria geb. Stfiz, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Waldprodukten, Beeren und Schwämmen sowie Erdäpfeln, Krich-baumgasse 8/II/15 (15. 2. 1951). — Mittermaier Franz, Handel mit Kraftfahrzeugen, Gatterholz-gasse 24 (1. 2. 1951). — Palla, Dr. Franz, Ausfuhr-handel mit Textilfertigfabrikaten, Jägerhausgasse 61 (26. 2. 1951). — Reinhold, Dr. Aloisia, geb. Winter, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbetreibers (Miet-waschküche), Schönbrunner Straße 163 (Ecke Stein-hagegasse 1) (16. 2. 1951). — Tesinsky Rudolf, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Eiern, Butter und Geflügel, Kartoffeln, Zwiebeln, Beeren und Schwämmen, Aichholzgasse 50/12 (7. 3. 1951). — Weigel Otto, Großhandel mit Holz- und Bau-materialien, letztere unter Ausschluss solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis ge-bunden ist, Grünbergstraße 29/1/3 (2. 2. 1951).

13. Bezirk:

Tree Karl, Großhandel mit festen Brennstoffen, Hietzinger Kai 5 (8. 2. 1951).

14. Bezirk:

Maier Edmund Alfred, Alleinhaber der Firma Bernhard Dolleschal & Söhne, Gemischtwaren-handel, Fenzlgasse 48 (21. 2. 1951). — Noeyer Matthias Maximilian, Handelsvertretung für Texti-len, Chemikalien, Metallwaren, Glas- und Por-zellanwaren, Flötzersteig 270 (2. 3. 1951).

15. Bezirk:

Czurda Josefa geb. Renner, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse, Eiern und Geflügel im Bundesgebiet Österreich einschließlich des Gemeindegebietes von Wien, beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende, Pouthon-gasse 10/1 (13. 3. 1951). — Maly Emma geb. Kubik, Kleinhandel mit Bijouterie- und Galanteriewaren mit Ausschluss von Ledergalanteriewaren, Rusten-gasse 2 (14. 2. 1951). — Vaß Karoline, Erweiterung auf den Kleinhandel mit alkoholfreien Erfrischung-sgetränken, Schwendnermarkt (16. 2. 1951). — Winkler Maria geb. Kostka, Tischlergewerbe, Diefenbach-gasse 7 (7. 2. 1951). — Wirl Johann, Tischlergewerbe, Schuselkagasse 2 (23. 2. 1951).

16. Bezirk:

Dörfler Anton, Alleinhaber der protokollierten Firma A. Dörfler & Co., Fabrikmäßige Erzeugung von Isolierschläuchen, isolierten Drähten und Litzen für elektrotechnische Zwecke sowie Spezial-antennen, Bachgasse 23 (23. 8. 1949).

17. Bezirk:

Grund Franziska geb. Schühs, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan-, Kera-mik- und Holzwaren, Kalvarienberggasse 20 (19. 1. 1951). — Klostermann Karl, Verkauf von Betriebs-stoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, auf einen Zapfauslass begrenzt, Pezlgasse 5 (31. 1. 1951). — Neuhauser Ernestine geb. Kührtreiber, Damenschneidergewerbe, Hernalser Hauptstraße Nr. 79/II/III/56 (19. 2. 1951).

18. Bezirk:

Biermann Sophie geb. Kovacs, Damenschneider-gewerbe, beschränkt auf die Abänderung von sämt-

lichen Damenoberbekleidungsstücken, welche bei der Firma „Handschuhpeter“ Josef Peter & Co., Wien 18, Währinger Straße 89, verkauft wurden, Hans Sachs-Gasse 29/II (26. 2. 1951). — Fahoun Rosa geb. Dockalek, Groß- und Kleinhandel mit Textilmeterwaren und Schneiderzugehör, Martin-straße 48 (19. 2. 1951). — Kadrnoska Friedrich, Fleischer-gewerbe, Staudgasse 27 (30. 1. 1951). — Pablee Franz, Alleinhaber der protokollierten Firma Anton Swoboda, Erzeugung von Fußboden-wachsen, fest und flüssig, Gymnasiumstraße 5—7 (23. 2. 1951). — Pollak Heinrich & Bruder, OHG., Großhandel mit Elektroartikeln und Elektromotoren sowie Einzelhandel mit technischen Artikeln und Beleuchtungskörpern, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gentsgasse 15 (30. 1. 1951). — Reinwarth Wilhelm, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), auf ein Flächenmaß von 400 qm be-grenzt, Wallrißstraße 33 (28. 2. 1951).

19. Bezirk:

Putz Irene geb. Puhr, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Krottenbachstraße 281 (7. 3. 1951).

20. Bezirk:

Höger Franz, Kleinhandel mit Brennmaterialien mit Ausnahme von flüssigen Brennstoffen, Romano-gasse 25 (19. 2. 1951). — „Sana“ Alpenmilch Karamellen Spezialitäten- und Süßwarenfabrik Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Zucker-, Schokolade- und Dauerbackwaren aller Art, Raffael-gasse 22 (17. 7. 1950). — Senesch Rudolf, Pferde-lastenfuhrwerksgewerbe, Jägerstraße 11—13 (23. 1. 1951).

22. Bezirk:

Gollerstepper Viktor, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im gesamten Bundesgebiet von Österreich mit Ausnahme des Gebietes des Landes Wien im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, beschränkt auf die Zeit vom 15. Oktober bis 30. April eines jeden Jahres, Aspern, Ober-leuthnergrund, Parzelle 40 (14. 2. 1951).

23. Bezirk:

Jergitsch-Gitter und Eisenkonstruktionen Ges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Drahtgeflech-ten, Drahtgittern und Drahtgeweben, Rothneusiedl 10 (2. 2. 1951).

24. Bezirk:

Ulm Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, Textil-, Strick-, Wirk-, Kurz-, Papier- und Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten, Futtermitteln, Petroleum, Farben und Lacken, Grub Nr. 55 (7. 2. 1951).

26. Bezirk:

Proksch, Dkfm. Ing. Walter, Technisches Büro, beschränkt auf die konstruktive Planung von Gerbereien und Schuhfabriken, deren Maschinen und Einrichtungen unter Ausschluss jeder gemäß § 1 a, Abs. 1, lit. b), Pkt. 34, der Gew.O., dem Wirtschaftsrater vorbehalten Tätigkeit, Kloster-neuburg, Lannersteig 8 (26. 2. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 19. bis 24. März 1951 in der M.Ab. 63, Gewerberegister. (Tag der Ver-leihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Winter Paul, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit Barbetrieb mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.G., lit. b) Ver-abreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Klein-verschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kärntner Straße 28 (20. 2. 1951).

2. Bezirk:

Benesch, Ing. Helmuth, Baumeistergewerbe, Glök-kengasse 22 (8. 3. 1951). — Scheibenpflug Gustav, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebs-form eines Kinobüfets mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von beleg-ten Broten und Backwaren in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, alle Be-rechtigungen beschränkt auf die Besucher, Ar-beiter und Angestellten des Theaters, Prater-straße 25 (ehem. Wiener Künstlertheater) (5. 2. 1951).

Spezialhaus für Schuh-zugehör und Sportartikel

Bernh. Steineck



Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81

Telephon B 31-5-25

A 2:85/12

3. Bezirk:

Schmidt & Co., OHG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Be-rechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verab-reichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Speiseeis, lit. g) Haltung erlaubter Spiele ohne Billard, Rennweg 2 (1. 3. 1951).

4. Bezirk:

Greif Meier, Buchhandel, beschränkt auf den Ein- und Ausfuhrhandel und Kommissionshandel mit Büchern, unter Ausschluss des offenen Laden-geschäftes, Tilgnerstraße 5 (3. 3. 1951).

5. Bezirk:

Kommenda Friedrich, Leihbibliothek, Reinprechts-dorfer Straße 38 (16. 3. 1951). — Kommenda Fried-richt, Sortiments- und Antiquarbuchhandel, Rein-prechtsdorfer Straße 38 (16. 3. 1951).

6. Bezirk:

Marksteiner Anna Maria geb. Lerch verw. Bal-drian, Verkauf von Giften und von zur arznei-lichen Verwendung bestimmten Stoffen und Prä-paraten mit Einschluss der medikamentös imprä-gnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht aus-schließlich den Apothekern vorbehalten ist, Stum-pergasse 18 (19. 2. 1951).

7. Bezirk:

Kremer Johann, Verwaltung von Gebäuden, Neu-baugürtel 18/11 (27. 2. 1951). — Kremer Johann, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Real-tätenvermittlung), Neubaugürtel 18/11 (27. 2. 1951). — Pellegrin Pietro Antonio de, Gast- und Schank-gewerbe in der Betriebsform eines Eisalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Ver-abreichung und Verkauf von Waffeln in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Soda-wasser mit und ohne Fruchtsaft, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. f) Verab-reichung und Verkauf von Schlagobers, Westbahn-straße 7—9 (28. 2. 1951).

9. Bezirk:

Frank Karl, Gesellschafter der OHG. J. Müll-ner & Co., Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Nuß-dorfer Straße 19 (13. 3. 1951).

14. Bezirk:

Flasch Karl, Zimmermeistergewerbe, Bruder-manngasse 18 (16. 2. 1951).

17. Bezirk:

Kern Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berech-tigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, lit. g) Haltung er-laubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Lacknergasse 2, Ecke Hernalser Hauptstraße (2. 3. 1951).

20. Bezirk:

Senesch Rudolf, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im betriebs-fertigen Zustand (ohne Belagen oder Anhänger) 350 kg übersteigt, Jägerstraße 11—13 (6. 3. 1951).

21. Bezirk:

Polašek Erich, Gesellschafter der OHG. Cyrill Polašek & Sohn, Gas- und Wasserinstallateur-gewerbe, Wagramer Straße 126 (ident. mit Meißnauergasse 6) 9. 2. 1951).

24. Bezirk:

Burda Johann, Gas- und Wasserleitungsinstal-lationsgewerbe, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 76 (15. 3. 1951).

Architekt

Hans Busag

Stadtbaumeister

Wien IV, Wiedner Hauptstraße 35

Telephon U 47-0-14

A 2447/6

Karl Kölbl

A 2377/6

BAUSCHLOSSEREI, EISENBAU UND
TURNGERÄTEERZEUGUNG

Wien IX, Badg. 9-11 / Tel. A 17-0-47

RUDOLF BOUBELIK

MALER ANSTREICHER

WIEN X. FAVORITENSTRASSE 174

U48-0-44

U48-0-44

A 2181

**METALL UND FARBEN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Wien I, Kärntner Straße 7

Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der
Bleiberger Bergwerks-Union KlagenfurtMetalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

Bau- und Galanteriespenglerei

PAUL KOLP

Wien IX/66, Liechtensteinstraße 105

Fernsprecher Nr. A 10-1-90 B · R 52-5-97

Gründungsjahr 1928

A 2367/6

Ausführung aller einschlägigen Neuarbeiten
und Reparaturen · RostschutzanstricheWERKSTÄTTE FÜR MALEREI,
ANSTRICH UND
MÖBELLACKIEREREI

A 2270/13

F. Klausek

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

WIEN XIII, FASANGARTENGASSE 47

WIEN IX, AUGASSE 3

TELEPHON A 54-3-5

Dipl.-Ing. FRANZ HARTMANNSteinholzfußböden, Terrazzofußböden
Stufenausbesserungen, Terrazzoplatten

Wien II, Große Schillgasse 2, Tel. A 41-0-50

A 2038/13

RUPERT NIKOLLDER BELEUCHTUNGSKÖRPER
MIT DEM TYPISCHEN
WIENER GESCHMACK

WIEN XV, HOLLERGASSE 12

BÜRO: R 33-3-61 · VERKAUF: R 34-0-15

A 1903/12

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14-18

Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

K

Ausführung von Hoch-
und Tiefbauten aller
Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 1824/26

Aufzüge für Personen
und Lasten**Dorfstetter & Löscher**

Alleininhaber A. Dorfstetter

Bau, Reparaturen, Revisionen, Instandhaltungen

Wien V, Fendigasse Nr. 7

Telephon Nr. B 21-2-87, A 35-3-76

A 1923/6

Holzhausbauten, Dachstuhl, Tram-
decken, Stiegenbau und Fußböden
sowie sämtliche in das Fach einschlägige Arbeiten
übernimmt**Michael Frantsich**

Stadt-Zimmermeister

Wien XII, Bonygasse 36

Telephon R 36-2-88

A 2193/3

Weinessig- und
Spritessigfabrik

A 2188/6

Jos. & Adolf Mantzell

Gegründet 1845

Wien XV, Pillergasse 3, Tel. R 30-0-86

Lieferanten der städtischen Anstalten

G A S H E R D E
E L E K T R O H E R D E
K O H L E N H E R D E
D A U E R B R A N D Ö F E N
G R O S S K Ü C H E N G E R Ä T E„GEBE“ Koch- und Heizapparate
Fabrikationsgesellschaft m. b. H.

Werk:

Wien XIV, Linzer Straße 141, Telephon A 37-510

Niederlage:

Wien I, Getreidemarkt 10, Telephon B 26-2-72

A 2583/6

PHÖNIX-BAU

Gesellschaft m. b. H.

**HOCH-, TIEF-
UND STAHLBETONBAU**

Wien III, Neulinggasse 12

Tel. B 51-0-98

A 2254/13

Alois

Neunteufel & Co.

Zimmerei und Sägewerk

Wien-Klosterneuburg

Ziegelofengasse 13

Fernruf Klosterneuburg 10-56

A 2124/12

**JOSEF
SARRER**

GES. M. B. H.

Wien XIX,

Döblinger Hauptstraße 15-17

Telephone A 14-0-90, A 13-9-58, A 18-2-89

Eisenwaren-Großhandlung:Stabeisen, Träger, Fein-, Mit-
tel- und Grobbleche, Röhren,
Draht, Drahtstifte und
Schrauben aller Art.Bau- und Möbelbeschläge,
Schlosserwaren, Landwirt-
schaftliche und Gartengeräte**Werkzeuge aller Art für****Baumeister, Tischler, Schlosser usw.
Herde und Öfen**

A 2030/6

**Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka**

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

**Bauschlosserei
Josef Sammer**

Wien VII, Neustiftgasse 78

Telephon B 34-0-76

Übernahme aller Beschlag- und Gewichts-
arbeiten sowie Reparaturen

A 2543/2

SAND- UND SCHOTTERGEWINNUNG

M. FÜRST

Wien-Albern, Hafenzufahrtsstraße 195

Zentralbüro:

Wien I, Rathausstr. 20, Tel. B 45-5-89

Alle Sand- und Schotterarten in bester
Qualität

Baggerverladen und loco Baustellen

A 2511/6

Vöslauer Dolomit-Werk

ADOLF STRAUSS

Wien V, Margaretengürtel 45 / Tel. A 30-3-35

„Dolomitin“-Edelputz

in allen Farben und Körnungen

Dolomitsand, Riesel und Schotter

A 2574/6

W. HAMBURGER

Papier- u. Zellulosefabriken Pitten, N.-Ö.
Zentrale: Wien I, Mahlerstraße 7
Telephon R 27-3-67 R 22-3-88

Papier-Verarbeitungswerke

Neunkirchen, Niederösterreich.
Textilhülsen Rundkartonagen
Gasschläuche - Staubsaugerschläuche

Kartonagenwerk Schiltern, Niederösterreich.
Rundkartonagen Ölfässchen
Patentosen, imprägniert u. kaschiert
Spezialanfertigungen

A 2655a/12

Wilhelm Riedel

DACHDECKERMEISTER

Wien XIII,
Lainzer Straße 71

A 51-5-38, A 54-0-21

A 2608/1



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2

A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4

A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11

U 42-5-80

U 43-5-70

A 2403/78

EDUARD ROHRWASSERS NACHF.

EDUARD ROHRWASSER

„Wiener Leihstuhl Institut“

Wien XVIII (110), WÄHRINGER GÜRTEL 113/7

TELEPHON A 14-304

bringt seit dem Jahre 1864 in den städtischen Gärten
und Anlagen die Leihstuhl zur Aufstellung und ist
somit seit 88 Jahren Kontrahent der Gemeinde Wien.

A 2431/5

KÄCENA

BAUSPENGLEREI

Wien XVI, Deinhardsteingasse 30

Telephon A 26-5-13

empfiehlt sich für die Ausführung
sämtlicher einschlägiger Arbeiten

A 2452

Franz Nemeč

beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schüttaustraße 3

Telephon R 44-4-48

A 2372/12

Baumeister Albrecht Michler

Ziviling. für Hochbau

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Spezialabteilung: Trockenlegung feuchter Mauern,
System „Strömende Luft“ Thermophor-Schornsteine

Wien I, Wildpretmarkt 2, Tel. U 26-0-88

A 2299/6

BEH. KONZ. INSTALLATEUR

Emmerich Dworschak

AUSFÜHRUNG von Gas-,
Wasser- und sanitären Anlagen
sowie Anlagen von Pumpen jeder
Art und Größe

A 2258/3

Wien XVI, Degengasse 12

Telephon B 45-4-14, A 37-3-83 U

Franz Krestan

Werkstätte für Anstrich und Malerei

übernimmt alle in das Fach ein-
schlägigen Arbeiten zu den kulan-
testen Bedingungen. Mit Kosten-
voranschlägen stehe ich jederzeit
gerne zur Verfügung.

Wien XXI, Afritschg. 8 / Tel. F 22-7-10

Werkstätte: XXI, Prandaugasse Nr. 60

A 2366/6

Josef Brazda

Bau- und
Möbeltischlerei

Wien XVI, Liebharts-gasse 15

Telephon B 36-7-81

A 2374/6

S Scheuringer & Co
QUALITÄTSWERKZEUGE

LAGER: WIEN I, BIBERSTRASSE 7

TELEPHON: R 29-2-66, R 29-4-21

A 2307/6

F. Lohberger

AUTOBUSSE / LASTWAGEN

Wien 21, Jedlersdorfer Str. 383

Telephon A 61-4-68 und A 61-0-35

Postscheckkonto Nr. 71.968

A 2341/12

Wiener Bilder



Im städtischen Kindergarten im Stadtpark wurde am 31. März symbolisch eine 32 Tonnen umfassende Kinderspielzeugspende, die durch eine Aktion des Amerikanischen Kriegsteilnehmerverbandes zustande gebracht wurde, den Wiener Kindern übergeben: 1. Ein Teil der vielen Spielsachen. — 2. Der Bürgermeister spricht zu den Kindern. Im Hintergrund die in- und ausländischen Ehrengäste, unter anderen der amerikanische Hochkommissar und Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Figl. — 3. Der amerikanische Hochkommissar und Commander Cocke unterhalten sich mit zwei Wiener Kindern. — 4. Bürgermeister Körner dankt für die Spende im Namen der Wiener Kinder. — 5. Dem weltbekannten Wiener Operettenkomponisten Oscar Straus wurde der Ehrenring der Stadt Wien überreicht. — 6. Am 5. April trat die Stadtplanungskommission im Rathaus zu ihrer ersten Tagung zusammen. Professor Brunner, Leiter der Stadtplanung, hält an Hand von Plänen und Modellen seinen Vortrag. — 7. Bei dem am 2. April eröffneten Gewerkschaftstag der Gemeindebediensteten auf dem Cobenzl wurde Bürgermeister Dr. h. c. Körner besonders herzlich akklamiert. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)